



HANDREICHUNGEN FÜR FAIREN JOURNALISMUS (DE)

TERMINOLOGIE
BEST PRACTICE UND EMPFEHLUNGEN
WEITERFÜHRENDE INFOS

THEMENBLOCK 1

MIGRANT_INNEN / ASYLBEWERBER_INNEN / GEFLÜCHTETE

TERMINOLOGIE

MIGRATION: Das lateinische Wort „migratio“ heißt auf Deutsch Wanderung. Wanderung von Stämmen oder ganzen Völkern hat in der Geschichte der Menschheit seit Jahrtausenden stattgefunden. In der Sozialforschung bezeichnet Migration den Wechsel des Lebensumfeldes einer Person, einer Gruppe oder einer Gesellschaft in einen anderen geographischen und sozialen Raum. Dabei kann es sich um einen dauerhaften Wechsel oder aber um Mehrfachwanderungen handeln, bei denen eine Person mindestens einmal ins Zielland wandert, wieder ins Herkunftsland oder ein drittes Land fortzieht und wieder ins Zielland zurückkehrt (zirkuläre Migration).

Von internationaler Migration spricht man, wenn dabei nationalstaatliche Grenzen überschritten werden. Sie ist einerseits Auswanderung (Emigration) aus einem Land und andererseits Einwanderung (Immigration) in ein anderes Land. Findet die Migrationsbewegung innerhalb eines Landes statt, so wird der Begriff Binnenmigration gebraucht. Von Binnenmigration wird auch bei Wanderungen innerhalb der EU gesprochen, da die EU keine Binnengrenzen hat.

<http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/glo/glm/de8496556.htm>

MIGRANT_IN: In vielen – gerade amtlichen – Datensätzen erfolgt diese Eingrenzung mit Hilfe des Merkmals "Staatsangehörigkeit". Diese Art der Definition ist in mehrerlei Hinsicht unbefriedigend und ungenau [3]. Einige Beispiele zeigen dies:

Aussiedler und Spätaussiedler sind über eine nationale Grenze nach Deutschland gekommen, sie sind also migriert. In aller Regel haben sie aber die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Definition nach Staatsangehörigkeit würde sie nicht als Migrant_innen erfassen.

Zunehmend mehr der in Deutschland lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nehmen die deutsche Staatsangehörigkeit an. Es sind demnach nicht alle Migrant_innen ausländische Staatsangehörige. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit nimmt mit der Zeit zu.

Umgekehrt erlaubt eine ausländische Staatsangehörigkeit keine Aussage darüber, ob der Inhaber über eine nationale Grenze nach Deutschland migriert ist. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit können auch Kinder oder Enkelkinder von ehemaligen Migrant_innen sein, die in Deutschland geboren wurden und die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern bzw. Großeltern behalten haben. Diese Kinder sind über keine nationale Grenze eingewandert und damit keine Migrant_innen. Sie werden oft als "Migrant_innen der zweiten bzw. dritten Generation" bezeichnet und in die Diskussion von Migration und Gesundheit einbezogen, um mögliche gesundheitliche Risiken aufgrund kultureller oder genetischer Einflüsse und die zeitliche Veränderung von Gesundheitsrisiken über die Generationen abbilden zu können.

Schwierig: Welche Menschen sind überhaupt der Gruppen der Migrant_innen zuzuordnen? In einer zunehmend komplexen Welt ist diese Frage zunehmend schlechter zu beantworten, bzw. das inhaltliche Feld viel zu komplex, als dass die bestehenden offiziellen Sprachregelungen dies abbilden könnten. Eine einzige der häufig verwendeten Eingrenzungskategorien reicht daher nicht aus.

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoers/57302/definition-von-migration>

MIGRANT_IN DER ZWEITEN (DRITTEN...) GENERATION:

In Deutschland galt von 1913 bis 2000 ein eingeschränktes *Ius Sanguinis* (lat. "Recht des Blutes") bei der Zuordnung der Staatsangehörigkeit. Danach war nach dem Abstammungsprinzip nur deutscher Staatsangehöriger, wer deutsche Vorfahren nachweisen konnte. Nur unter besonderen Voraussetzungen konnten Zuwanderer, die eine bestimmte Zeit in Deutschland gelebt hatten, die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Im Jahr 2000 wurde dieses alte Staatsangehörigkeitsgesetz um Elemente des *Ius Soli* (lat. "Recht des Bodens") erweitert. Dadurch erhalten in Deutschland geborene Kinder automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren

legal in Deutschland lebt. Durch diese Änderung ist es noch schwieriger geworden, Migranten anhand ihrer Staatsangehörigkeit zu identifizieren.

Schwierig: Im Normalfall ist die Identifikation eines Menschen als Migrant*in der x-ten Generation nicht möglich. Es gilt immer der Grundsatz, Menschen im Zweifel nicht nach ihrem Aussehen oder anderen äußeren Faktor einer Gruppe zuzuordnen, sondern sie besser selbst zu fragen, welcher Gruppe sie sich zugehörig fühlen. Oft genug werden auch sie kaum eine klare Abgrenzung treffen können und/oder wollen.

MENSCH MIT MIGRATIONS Hintergrund: In den letzten Jahren hat sich der Begriff "Menschen mit Migrationshintergrund" als Sammelbezeichnung für die heterogene Gruppe der Zuwanderer_innen und ihrer Nachkommen eingebürgert. Auch das Statistische Bundesamt benutzt seit dem Mikrozensus 2005 eine solche Definition [4].

Schwierig: In Deutschland leben heute rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, das ist fast ein Fünftel der Bevölkerung. Angesichts der Heterogenität dieser Gruppe müssen ihre sozialen und gesundheitlichen Chancen und Probleme sehr differenziert betrachtet werden.

Der vielbeschworene Migrationshintergrund heißt letztlich nichts weiter, als dass ein Vorfahre (bspw. Vater, Großmutter o. ä.) migriert ist. Auch diese Kategorie ist natürlich unabhängig von der konkreten Staatsbürgerschaft.

Allerdings handelt es sich hier um eine vieldiskutierte Konstruktion. Bis zu welchem Grad (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern oder noch weiter) eine Person einen Migrationshintergrund ausweist, ist umstritten.

Einordnungsansätze von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrant_innen: Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie – Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, werden als "Flüchtlinge" oder „Geflüchtete“ bezeichnet. Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als "Migrant_innen". Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, werden als "Asylbewerber_innen" bezeichnet und Menschen, über deren Antrag positiv entschieden wurde, meistens als „Asylberechtigte“. Die Begriffe sind teilweise austauschbar und bedeutungsübergreifend: Ein anerkannter Flüchtling, Geflüchteter oder Mensch mit Fluchtgeschichte ist beispielweise gleichzeitig auch ein Asylberechtigter und er hat einen Aufenthaltstitel.

ASYLBEWERBER_IN: Als Asylsuchende oder Asylbewerber_innen werden Menschen bezeichnet, die sich im Asylverfahren befinden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Die Asylbewerber_innen müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das Amt beurteilt, ob ein_e Bewerber_in asylberechtigt ist und den Flüchtlingsstatus erhält oder ob beides verweigert wird. Asylbewerber dürfen sich in der Regel nach Ablauf von drei Monaten frei in Deutschland bewegen.

ASYLBERECHTIGTE_R: Asylberechtigt sind die Menschen, die im Asylverfahren nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden.

Asyl steht allen Menschen zu, die politisch verfolgt werden. Wurden sie von ihrem Staat wegen ihrer politischen Überzeugung so stark ausgegrenzt, dass ihre Menschenwürde verletzt ist, haben sie ein Recht auf Asyl. Asylberechtigt ist auch, wer aufgrund seiner religiösen Grundentscheidung oder wegen unveränderbarer Merkmale, die sein Anderssein prägen, verfolgt wird.

Asylberechtigte erhalten - wie anerkannte Flüchtlinge - zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und eine Arbeitserlaubnis. Danach wird der Schutzstatus überprüft. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, können sie nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Bei einer Einreise über einen sicheren Drittstaat ist eine Anerkennung als Asylberechtigter ausgeschlossen.

SUBSIDIÄRER SCHUTZ: Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind keine Gründe für Asylgewährung. Hier kommt unter Umständen eine provisorische Lösung in Betracht: Die Gewährung von subsidiärem Schutz. Diesen eingeschränkten Status erhalten unter Umständen Menschen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention oder das deutsche Grundrecht auf Asyl fallen. Sie müssen zwar nicht in die Heimat zurück, etwa weil ihnen dort Todesstrafe oder Folter drohen oder Bürgerkrieg herrscht. Anders als Menschen mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus bekommen sie aber zunächst nur eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die verlängert werden kann.

DULDUNG: Wer keine Aufenthaltserlaubnis bekommt und wem kein Asyl gewährt wird, der muss das Land wieder verlassen. Ausreise oder Abschiebung sind aber nicht immer möglich. Gründe dafür können Reiseunfähigkeit, ein fehlender Pass oder eine fehlende

Verkehrsverbindung in ein vom Krieg zerstörtes Land sein. So lange, wie die betroffenen Menschen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie in Deutschland eine Duldung. Geduldete Ausländer dürfen nach drei Monaten Wartezeit mit Genehmigung der Arbeitsagentur arbeiten.

ASYLANT_IN: Asylant war einst ein unschuldiges Wort. Es wurde in den 60er Jahren auf völlig harmlose Art und Weise benutzt. Im Duden taucht es erst in der 18. Auflage auf, im Jahr 1980 – nicht ohne Grund.

1980, dem Jahr des Militärputsches in der Türkei, kletterte die Zahl der asylsuchenden Menschen in Deutschland über die Grenze von 100.000. Zu diesem Zeitpunkt war eine emotional geführte Diskussion um diskriminierende Sprache entbrannt - und der Begriff verlor seine Unschuld. Anfang der 1990er erreichte das dann den Höhepunkt, zum Beispiel in Medien wie Bild und Spiegel.

Gleichzeitig entstand eine kritische Auseinandersetzung über die Verwendung des Begriffs "Asylant".

Schwierig: Die Endung: -ant wie in Simulant, Ignorant, Querulant, Denunziant. Alles Begriffe, die negative Assoziationen hervorrufen, behaupteten die Kritiker, die für eine diskriminierungsfreie Sprache kämpften.

Das Wort erfuhr eine schleichende Stigmatisierung, weil es selbst stigmatisiert. Immer wieder wurde es mit Komposita versehen: Scheinasylant, Asylantenheim, Asylantenstrom. Der Sprachwissenschaftler Jürgen Link bezeichnet den Begriff als Kill-Wort. Der Asylant, das ist nun einer, der aus zweifelhaften Gründen Asyl sucht, der die Einheimischen bedrängt, das Grundgesetz ausnutzt. Und auch wenn es heute hin und wieder noch gebraucht wird: Mitte der 1990er ist der Begriff aus dem öffentlichen Sprachgebrauch größtenteils verschwunden.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/sprache-immigrationsdiskurs-warum-asylant-ein-killwort-ist-1.2262201>

FLÜCHTLING: Umgangssprachlich sprechen wir bei den meisten Menschen, die aus Not nach Deutschland kommen, von Flüchtlingen. Juristisch ist der Begriff enger gefasst: Demnach wird nur derjenige als Flüchtling in Deutschland definiert, der unter die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention fällt.

Flüchtling nach der Genfer Konvention ist, wer eine begründete Furcht vor Verfolgung hat. Gründe können seine Ethnie, Religion, Nationalität, politische Überzeugung oder seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe sein. Der Flüchtling weiß, dass er

deswegen den Schutz seines Landes nicht in Anspruch nehmen oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht mehr dorthin zurückkehren kann.

Ein Flüchtling hat das Recht auf Sicherheit in einem anderen Land.

Ob die Bestimmungen erfüllt sind und der Mensch in Deutschland bleiben darf, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft regelt Artikel 3 des Asylverfahrensgesetzes. Ein anerkannter Flüchtling hat in Deutschland dieselben Rechte wie ein Asylberechtigter. Er erhält zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und eine Arbeitserlaubnis. Danach wird der Schutzstatus überprüft. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, kann der anerkannte Flüchtling nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Schwierig: Es existiert die Kritik, das Wort habe eine bedenkliche Wortstruktur, deren Endung -ling sich in vorwiegend negativ konnotierten Wörtern (Fiesling, Schreiberling) wiederfinde. Allerdings lassen sich auch für die Ausnahme von der vermeintlichen Regel leicht Beispiele finden (Liebling, Schmetterling). Auch wird – nicht wirklich zum ersten Argument passend – moniert, die Endung hätte verniedlichenden Charakter.

GEFLÜCHTETE_R / GEFLÜCHTETER MENSCH:

Mehr und mehr Engagierte verwenden den Begriff „Geflüchtete“ als Synonym für „Flüchtling“

In politisch linken Kreisen und Unterstützer_innenkreisen für geflüchtete Menschen hat sich der Begriff „Geflüchtete_r Mensch“ durchgesetzt, weil er den Menschen weniger auf seine Fluchtgeschichte reduziert.

PRO ASYL schaut in einem Artikel in die sprachliche Praxis: Wird denn das Wort Flüchtling vor allem in abwertender Weise gebraucht, von Zuhörenden überwiegend negativ verstanden? Wer sich umhört, stellt fest, dass dem nicht so ist, auch wenn das Wort seit der Zuspitzung der öffentlichen Debatte vermehrt auch in negativen Zusammenhängen zu finden ist.

Schon in den 1990er Jahren haben die Engagierten in der Flüchtlingsarbeit, Vereine wie PRO ASYL und die Flüchtlings(!)räte den Flüchtlingsbegriff bewusst dem eindeutig abwertenden „Asylanten“ gegenübergestellt, um klar zu machen: Die da kommen nicht, weil sie es auf unser schönes Land abgesehen haben, sondern weil sie auf der Flucht sind vor Horror und Leid – und auf der Suche nach Schutz. Der Begriff der „Schutzsuchenden“ hat sich dementsprechend in Fachkreisen als Alternative etabliert.

<https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>

MENSCH MIT FLUCHTGESCHICHTE /

FLUCHTERFAHRUNG: Eine der Grundannahmen der PC-Sprache ist, dass bei gruppenskriptiven Begrifflichkeiten im Zweifel das Wort „Mensch“ vorangestellt werden sollte, um die Menschlichkeit der angesprochenen Personen in den Vordergrund zu stellen. Das gilt für Menschen mit Behinderungen genau wie Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchtgeschichte. Der Begriff ersetzt somit „Flüchtling“ oder „Geflüchtete_r (Mensch)“.

AUFENTHALTSTITEL: Ausländer_innen aus einem Drittstaat, also nicht aus der EU, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum, benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich immer einen Aufenthaltstitel. Es werden die folgenden Aufenthaltstitel unterschieden, die jeweils verschiedene Voraussetzungen haben und zu unterschiedlich langen Aufenthaltsrechten führen: Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU.

Visum: Ein Visum ist für die Einreise nach Deutschland erforderlich. Es wird grundsätzlich für die Dauer von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen erteilt. Im Normalfall müssen Ausländer_innen bereits vor der Einreise nach Deutschland bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ein Visum beantragen. Bei bestimmten Ländern ist auch der Antrag nach der Einreise möglich.

Aufenthaltserlaubnis: Die Aufenthaltserlaubnis stellt einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel dar, der grundsätzlich nur für einen gewissen Zweck des Aufenthalts erteilt wird. Solche Zwecke können sein: Ausbildung, Arbeit, Asyl oder Flüchtlingsstatus, Familiengründe, andere besondere Gründe (z.B. Wiederkehr, Spätaussiedlung, EU-Bürger_innen).

Blaue Karte EU: Wird befristet bis zu vier Jahren oder bei längeren Arbeitsverhältnissen für die Dauer des Arbeitsvertrages zuzüglich von drei Monaten erteilt. Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU sind: Hochschulabschluss, Qualifizierte Beschäftigung seit 5+ Jahren, Aufenthalt zum Nachgehen einer qualifizierten Tätigkeit, Mindestjahresgehalt von rund 50.000 Euro.

Niederlassungserlaubnis: Hier handelt es sich um einen unbefristeten Aufenthaltstitel, der zudem dazu berechtigt, in Deutschland zu arbeiten. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis sind in der Regel: Aufenthaltserlaubnis seit 5+ Jahren,

Arbeiterlaubnis, Sprachniveau min. B1, gesicherter Lebensunterhalt, gesicherter Wohnraum, 60+ Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Daueraufenthalt-EU: Der Unterschied zur Niederlassungserlaubnis besteht darin, dass die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU die Ausländer_innen berechtigt, in einem anderen Staat der Europäischen Union einen befristeten Aufenthaltstitel zu erlangen.

<https://www.liesegang-partner.de/news/news/id/14194-aufenthaltsberechtigung-in-deutschland-ueberblick-kopie-1.html>

AUSLÄNDER_IN: Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff Ausländer_in Personen, deren Hauptwohnsitz im Ausland liegt. Im weiteren Sinne werden auch Personengruppen als Ausländer_innen bezeichnet, die eine andere Staatsangehörigkeit besitzen als die Einwohner des Landes, aus deren Perspektive die Betrachtung erfolgt.

Schwierig: Die im allgemeinen Sprachgebrauch und in spezifischen Fachgebieten verwendeten Definitionen des Begriffs sind nicht deckungsgleich und zum Teil inkonsistent. In vielen Sprachen der Welt hat das Wort „Ausländer“ (im Sinne von „Fremder“, aus dem Ausland kommend) eine negative Konnotation.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Ausl%C3%A4nder>

„ILLEGALE EINWANDER_INNEN“: Menschen, die unter Verstoß gegen die Gesetze des Ziellandes in dieses einreisen. Diese Art der Einwanderung führt aufgrund der hierbei begangenen Gesetzesverstöße in der Regel zu rechtlichen oder gesellschaftlichen Sanktionen gegen die Eingewanderten.

Schwierig: In der öffentlichen Wahrnehmung wird ein direkter Zusammenhang zwischen Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und kriminellen Aktivitäten empfunden. So wird häufig von „Ausländischen Banden“ und „Illegalen Einwander_innen“ berichtet, wenn Menschen betroffen sind, die als „ausländisch“ empfunden werden, während von „Einzeltätern“ berichtet wird, wenn es in dem Medienereignis um Nicht-Einwanderer_innen geht. Begriff, der in der Regel in der rechten Szene aber auch von konservativen Kräften und in den Medien verwendet wird und diffamierend für „Flüchtling“ oder „Geflüchtete_r“ verwendet wird, um diese Menschen zu diskriminieren. Eine wissenschaftliche Untersuchung von Jörg Alt ergab dagegen 2003, dass sich die Betroffenen eher durch einen unauffälligen Lebenswandel auszeichnen und sich in der Regel von kriminellen Aktivitäten fernhalten.

https://de.wikipedia.org/wiki/Illegale_Einwanderung_und_illegaler_Aufenthalt

DEUTSCHE_R: Grundsätzlich wird die Gruppe der "Deutschen" in den meisten Fällen entweder ethnisch oder juristisch eingegrenzt: Unter ethnischen Deutschen wird die Gruppe von Menschen verstanden, deren Angehörige Deutsch als Muttersprache sprechen und spezifisch deutsche kulturelle Merkmale aufweisen, oft wird auch eine gemeinsame Herkunft postuliert. Was dabei deutsche kulturelle Merkmale sind, sei dahingestellt. Zum Begriff der Herkunft siehe unten.

Juristisch bilden alle deutschen Staatsbürger, ungeachtet ihrer deutschen oder anderen Ethnie, das deutsche "Staatsvolk".

Schwierig: Es gibt in der Herkunftsdebatte hierzulande kaum einen schwammigeren, überdeuteteren oder häufiger missbrauchten Begriff als den des "Deutschen" – ob man ihn nun im sprachhistorischen oder geschichtlichen Kontext begreift. Wie geht man nun damit um? Wenn man es nicht vermeiden kann, den Begriff überhaupt zu verwenden, so tendieren wir dazu, als „Deutsche“ alle Menschen zu bezeichnen, die sich in Deutschland zu Hause und als Deutsche fühlen. Sämtliche Einschränkungen nach Staatsangehörigkeit oder permanentem Wohnsitz schlagen letztlich fehl, weil sie mehr Ausnahmen aufzeigen als Definition bieten. Letztlich bleibt also nur der Weg der Selbstdefinition, der sowohl der auf Mallorca lebende deutsche Rentner als auch die Familie mit "türkischen" Eltern und "deutschen" Kindern offensteht.

NICHTDEUTSCHE_R: Traditionell wird der Begriff im Falle von Kriminalstatistiken verwendet, um alle Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu erfassen. **Schwierig:** Obwohl der Begriff nicht als Gegenteil von "Deutsche_r" gelesen werden darf, ist seine Bedeutung mindestens genauso schwammig wie die des "Deutschen". Darüber hinaus ist er oft in Verbindung mit der Zuordnung schlechter Eigenschaften zu finden und ist somit im besten Fall populistisch, im schlimmsten Fall rassistisch/xenophob.

GASTARBEITER_IN: Der Begriff bezeichnet eigentlich Arbeitskräfte, die im Rahmen von Abkommen der Bundesregierung zur Erwerbsarbeit in Deutschland angeworben wurden und denen ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel ausgestellt wurde. Solche Anwerbeabkommen hat die BRD mit neun verschiedenen Staaten geschlossen. Am erfolgreichsten waren die mit Italien (besonders

1950er Jahre) und der Türkei (ab den 1960er Jahren).

Schwierig: Zuerst aufgetaucht ist der Begriff im Zusammenhang mit ausländischen Zivilarbeitern, die im dritten Reich für die NS-Kriegswirtschaft tätig waren. Schon dadurch ist der Begriff natürlich kritisch zu sehen. In der Sprachgeschichte wurde der Begriff lange für sämtlichen Formen von Arbeitsmigrant_innen verwandt. Mittlerweile wird er als euphemistisch betrachtet und in ernstzunehmenden Publikation höchstens noch in Anführungszeichen verwendet.

SPÄTAUSSIEDLER_INNEN: Als Spätaussiedler_innen werden laut BAMF "deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten" bezeichnet, die „auf dem Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben“. Mit der Anerkennung als Spätaussiedler erhalten Zugewanderte automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Seit Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 sind über 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler einschließlich Familienangehörigen nach Deutschland zugewandert. Die größten und bekanntesten Gruppen, die zu einem großen Teil zwischen 1989 und 1995 nach Deutschland kamen, sind: Russlanddeutsche (Aussiedler_innen aus den russischen Gebieten oder gemischte russisch-deutsche Familien), Wolgadeutsche (Russlanddeutsche aus dem Gebiet der unteren Wolga (Anteil ca. 25%), Donauschwaben (Aussiedler aus Südungarn und Nordrumänien) und Siebenbürger Sachsen (aus der Region Siebenbürgen (Transsilvania) in Rumänien stammende Aussiedler_innen).

HERKUNFT: Das Wort Herkunft ist im deutschen Sprachgebrauch sehr vielfältig. Wichtig für die Begriffsbestimmung im vorliegenden Kontext sind die soziale Herkunft, die Abstammung und die Begriffe der Heimat (s.u.) und der Herkunftsländer oder -regionen. Die soziale Herkunft ist ein sozialwissenschaftlicher Begriff und beschäftigt sich mit dem soziokulturellen Erbe und seinen Erbvorgängen von Ressourcen und Kultur- oder Wertesystemen. Sie ist eng verknüpft mit dem Begriff von Klassen oder Schichten. Traditionell wird die soziokulturelle Herkunft anhand der Klassifizierungslinien von Arbeiterschicht vs. Bürgerliche Schicht oder anhand von Einkommens- oder Bildungsschichten festgelegt. Beim Begriff der Abstammung wird die Stellung, Bildung und räumliche Herkunft der Herkunftsfamilie zugrunde gelegt. Die

Herkunftsländer und -regionen sind eng mit dem Begriff von Heimat verknüpft.

HEIMAT: Der Begriff verweist traditionell auf eine Beziehung zwischen Menschen und Orten/Räumen. Normalerweise versteht man darunter den Ort, in den ein Mensch hineingeboren wird und in dem seine frühesten Sozialisierungserlebnisse stattfinden. Dem Ort wird damit auch eine Prägung von Identität, Charakter, Mentalität, Werte und Kultur unterstellt. Der Begriff unterliegt einem ständigen Wandel und wird besonders in Zeiten zunehmender Globalisierung stetig diskutiert.

Schwierig: Der Begriff Heimat hat eine Reihe verschiedene bedeutungsgebender Dimensionen, so z.B. eine räumliche, eine zeitliche, eine soziale und/oder kulturelle und mit Sicherheit auch eine wichtige emotionale Dimension.

Aus unserer Sicht sollten moderne Heimatbegriffe besonderen Fokus auf Individuen und ihr Wohlbefinden sowie ihre menschlichen Beziehungen liegen.

Eine Begriffsdiskussion würde in diesem Glossar zu weit führen, jedoch sind einige Internetquellen dafür interessant:

https://de.wikipedia.org/wiki/Heimat#Begriffsbedeutung_heute

<http://www.mdr.de/figarino/webchannel/heimat250.html>

<https://causa.tagesspiegel.de/gesellschaft/was-bedeutet-heimat/>

<https://www.goethe.de/ins/cn/de/kul/mag/20691681.html>

ZUWANDERUNGSGESETZ: Das Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern) ist ein Gesetzespaket, mit dem das Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung zum 1. Januar 2005 neu gestaltet wurde. Die wichtigste Neuregelung ist das mit Artikel 1 des Zuwanderungsgesetzes neu eingeführte Aufenthaltsgesetz. Es ersetzt das Ausländergesetz von 1965 / 1990. Es enthält u.a. Bestimmungen zur Einreise, zum Aufenthalt, zur Erwerbstätigkeit und zu Integrationsrechten und -pflichten von Ausländern. Das Aufenthaltsgesetz regelt die Systematik der Aufenthaltstitel neu. Eine weitere Neuerung ist, dass zum Zweck des Studiums eingereiste ausländische Studierende in Deutschland bleiben können, wenn sie hier nach dem Studium eine entsprechend qualifizierte Arbeitsstelle finden.

Schwierig: Das Zuwanderungsgesetz regelt aber nur einen relativ kleinen Teil der realistischen Einwanderung nach Deutschland und ist daher

kein Ersatz für ein in anderen westlichen Staaten bestehendes Einwanderungsgesetz (s.u.).

EINWANDERUNGSGESETZ: In der BRD existiert kein Einwanderungsgesetz im Sinne anderer internationaler Rechtsnormen bzgl. Einwanderung. Die Forderungen nach einem einheitlichen und sinnvollen Einwanderungsrecht werden zunehmend diskutiert und sind in den letzten Jahren lauter geworden. Die Mühlen mahlen jedoch in diesem Punkt besonders langsam, was kaum verwundert, wenn man sich überlegt, dass die deutsche Politik erst in diesem Jahrtausend überhaupt langsam daran gewöhnt werden konnte, zuzugeben, dass die BRD de facto ein Einwanderungsland (geworden) ist.

Stimmen aus den verschiedensten politischen Ecken fordern die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes in Deutschland aus den verschiedensten Gründen. Die am häufigsten genannten Gründe sind die fehlenden Möglichkeiten zur Steuerung von Einwanderung (es kommen kaum gut ausgebildete), die Schaffung eines Gesamtkonstruktes, dass die Verabschiedung von Anwerbeabkommen, bilateralen Wanderungsabkommen und ähnlichen Verträgen unnötig macht und die Schaffung eines nachvollziehbaren legalen Wegs der Einwanderung in der Hoffnung, sicherere und vernünftiger Einreisen von Menschen zu ermöglichen.

FREMDENFINDLICHLEIT

(XENOPHOBIE/AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT):

Fremdenfeindlichkeit ist eine Einstellung, die Menschen aus einem anderen Kulturkreis, aus einem anderen Volk, aus einer anderen Region oder aus einer anderen Gemeinde aggressiv ablehnt. Begründet wird die Ablehnung mit sozialen, religiösen, ökonomischen, kulturellen oder sprachlichen Unterschieden. In diesen Unterschieden wird eine Bedrohung gesehen, etwas zu Bekämpfendes. Fremdenfeindlichkeit ist oft eine Erscheinungsform von Nationalismus, Rassismus oder Regionalismus. Sie fördert die Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Fremden in der Gesellschaft. Nicht nur Ausländer gehören zu denen, die Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt sind. Der Begriff Ausländerfeindlichkeit wird deswegen seltener benutzt.

Das Fremdwort ist Xenophobie, was in der direkten Übersetzung aus dem griechischen eigentlich "Fremdenangst" heißt. Der Begriff der Xenophobie wird auf unterschiedliche Weise gelegentlich dazu benutzt, um Rassismus und Diskriminierung als Resultat biologischer,

kultureller oder ökonomischer Gegebenheiten zu legitimieren.

ÜBERFREMDUNG: Ein politisches Schlagwort, das im deutschen Sprachraum ein scheinbares Übergewicht von als fremd und schädlich bewerteten Einflüssen auf Gesellschaft, Kultur, Nation oder Sprache bezeichnet. Im Rechtsextremismus wird der Ausdruck für ausländer- und fremdenfeindliche Forderungen, Maßnahmen und Ziele benutzt.

Schwierig: Der Ausdruck wird umgangssprachlich auf verschiedene Vorgänge bezogen, jedoch nirgends präzise definiert. Der Duden zeigt seinen Bedeutungswandel: Er nannte das Substantiv erstmals 1929 und erklärte es ökonomisch als „Aufnahme zu vielen ausländischen Geldes“. 1934 kam das „Eindringen Fremdrossiger“, 1941 das „Eindringen fremden Volkstums“ hinzu. Ab 1956 ersetzte „Fremder“ den Begriff „Fremdrossige“. „Fremdes Volkstum“ war nach wie vor angegeben. Erst 1958 wurden die Näherbestimmungen von 1934 entfernt. Manche Sprachpfleger benutzen den Begriff zur Kritik an Anglizismen. Besonders Rechtsextremisten benutzen ihn als Kampfbegriff, um religiöse, ethnische, rassische oder kulturelle Minderheiten als Gefahr für die „Einheimischen“, ihre Kultur und/oder Nation darzustellen. Damit verbinden sie politische Ausgrenzungsforderungen. Diese Verwendung stammt aus der Volkstumsideologie und völkischen Bewegung des 19. Jahrhunderts in deutschsprachigen Ländern. Aber auch Populisten und Demokraten benutzen den Begriff mitunter in Debatten um Ausländerpolitik, Migration, Integration und Asylrecht. Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) wählte „Überfremdung“ 1993 mit folgender Begründung zum deutschen Unwort des Jahres: „Ausschlaggebend für die Kritik an diesem auf den ersten Blick harmlos erscheinenden Wort war die Feststellung, dass ‚Überfremdung‘ nach wie vor im Sinne einer rassistischen Uminterpretation verwendet wird [...] ‚Überfremdung‘ wurde zur Stammtischparole, die auch die undifferenzierteste Fremdenfeindlichkeit ‚argumentativ‘ absichern soll.“

RASSISMUS: Der Begriff steht für eine Gesinnung oder Ideologie, nach der Menschen aufgrund weniger äußerlicher Merkmale (die eine gemeinsame Abstammung vermuten lassen) als sogenannte „Rasse“ kategorisiert und beurteilt

werden. Die zur Abgrenzung herangezogenen Merkmale wie Hautfarbe, Körpergröße oder Sprache – aber auch kulturelle Merkmale wie Kleidung oder Bräuche – werden in der biologistischen Bedeutung als grundsätzlicher und bestimmender Faktor menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften gedeutet und nach Wertigkeit eingeteilt. Dabei betrachten Rassisten alle Menschen, die ihren eigenen Merkmalen möglichst ähnlich sind, grundsätzlich als höherwertig, während alle anderen (oftmals abgestuft) als geringerwertig diskriminiert werden.

Unabhängig von seiner Herkunft kann Rassismus jeden Menschen betreffen. Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung unterscheidet nicht zwischen rassischer und ethnischer Diskriminierung. Ein erweiterter Rassismusbegriff kann auch eine Vielzahl anderer Kategorien miteinbeziehen. Menschen mit rassistischen Vorurteilen diskriminieren andere aufgrund solcher Zugehörigkeit, institutioneller Rassismus verweigert bestimmten Gruppen Vorteile und Leistungen oder privilegiert andere. Rassistische Theorien und Argumentationsmuster dienen der Rechtfertigung von Herrschaftsverhältnissen und der Mobilisierung von Menschen für politische Ziele. Die Folgen von Rassismus reichen von Vorurteilen und Diskriminierung über Rassentrennung, Sklaverei und Pogrome bis zu sogenannten „ethnischen Säuberungen“ und Völkermord.

Schwierig: Der Begriff ist auch deshalb problematisch, da die Wissenschaft schon lange nicht mehr davon ausgeht, dass es menschliche Rassen gibt. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft werden als Menschenrassen nur noch frühere Entwicklungsformen des Menschen bezeichnet (Homo habilis, Homo erectus, Homo sapiens). Der Homo sapiens sapiens (der moderne Mensch) wird nicht mehr in Rassen unterteilt. Sozialwissenschaftlich wird von „Ethnien“ gesprochen, wobei aufgrund eines gruppeneigenen intuitiven Selbstverständnisses und Gemeinschaftsgefühls eine eigenständige Identität als Volksgruppe zuerkannt wird (siehe auch Themenblock 2). Hier hinkt aber der Sprachgebrauch in den meisten Sprachen noch hinterher. Im Deutschen jedoch wird der Begriff auch allgemeinsprachlich als problematisch empfunden und meistens eher in diskriminierenden oder rassistischen Kontexten verwendet.

„BEST PRACTICE“-BEISPIELE UND EMPFEHLUNGEN AUS DER JOURNALISTISCHEN PRAXIS

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN: In der wissenschaftlichen Diskussion des Themas lassen sich eine Reihe von wiederkehrenden Handlungsempfehlungen ausmachen, die als Reaktion auf eine inhärente Medienkritik zu lesen sind:

- Zu überlegen ist, inwieweit sich Mehrfachstigmatisierungen von "Ausländer_innen" als Nichteuropäer_innen, als Objekt oder als Opfer vermeiden lassen. Aus den USA kommt der Vorschlag, Nennungen von Staatsangehörigkeit und Hautfarbe auf ihren Informationswert zu überprüfen und ggf. wegzulassen. Diese Überprüfung des Informationswertes der einzelnen Aussage könnte auf andere, Vorurteile begünstigende Merkmale ausgedehnt werden. Allerdings sollten diese sprachlichen Sensibilisierungen im journalistischen Alltagsgeschäft trainierbar und umsetzbar sein
 - Vor allem Migrant_innen könnten deutlicher als sozial autonome, politische Subjekte hörbar und sichtbar gemacht werden
 - Berichte über eine geglückte Verständigung und Zusammenarbeit zwischen "Aus"- und Inländer_innen auf lokaler und regionaler Ebene haben eine integrationsfördernde Wirkung, denn sie dienen als konkretes Vorbild für gelungenes Zusammenleben zwischen Inländer_innen und Migrant_innen, vorausgesetzt, dass das Ziele echte Integration ist
 - Wirtschaftliche Leistungen der Migrant_innen sind zu aktualisieren. So ist der Gründungsboom bei türkischen Unternehmen ein wirtschaftspolitisches Erfolgsthema. Zur Wirtschaftsberichterstattung gehört aber auch die Thematisierung von Schwierigkeiten ausländischer Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Notwendig erscheinen darüber hinaus auch Anstrengungen, die komplexen ökonomischen Hintergründe weltweiter Wanderungsprozesse journalistisch angemessen aufzuarbeiten
- und verschiedenen Zielpublika auch verständlich zu machen. Die Berichterstattung sollte Migrant_innen allerdings nicht zu reinen Wirtschaftsfaktoren degradieren und ihre Existenz mit dem Nutzen für die deutsche Wirtschaft rechtfertigen. Denn daraus resultiert die Denkweise, dass Migrant_innen bloß geduldete Gäste sind, solange sie ihrem Gastland einen wirtschaftlichen Nutzen bringen.
- Die Medienkompetenz der hier lebenden Migrant_innen ist auszubauen und zu fördern. Dazu gehört die Fähigkeit, neue Hard- und Software handhaben zu können bzw. sich in Netzwerke einloggen zu können. Erforderlich sind Fähigkeiten und Möglichkeiten, sich selbstbestimmt über Medienentwicklungen zu informieren und entsprechende Handlungskonsequenzen ziehen zu können. Ein weiteres Element von Medienkompetenz betrifft die Fähigkeiten, bestimmte Inhalte und Dienstleistungen zu nutzen. Hinzu kommt die systematische und kritische Reflexion der genutzten inhaltlichen Angebote und/oder Dienste
 - Eine veränderte Personalpolitik in Sendern und Redaktionen könnte dafür sorgen, dass qualifizierte Migrant_innen ausreichende Chancen bekommen, als Journalist_innen, Darsteller_innem und Sprecher_innen wirken zu können. Bislang ist relativ wenig über die Erfahrungen von ausländischen Mitarbeiter_innen in Redaktionen bekannt. Zu beachten ist dabei, dass Migrant_innen nicht nur bei ausländerspezifischen Themen zu Wort kommen. Die Reduktion auf die Eigenschaft als Migrantin beinhaltet eine latente Diskriminierung, vergleichbar mit der Diskriminierung von Frauen, wenn sie nur zu frauenspezifischen Fragen befragt würden.
 - Positive Identifikationsmöglichkeiten sollten gefördert werden. POC-Stars im Kontext attraktiver Medienangebote lösen Vorurteile z.B. besser als

moralische Appelle oder politisch-pädagogische Empfehlungen

- Der investigative Journalismus ist zu stärken, etwa beim Thema Rechtsextremismus. So wurde öffentlich sichtbar, dass Landtagskandidaten der AfD in politischer, juristischer oder sprachlicher Hinsicht den Ansprüchen nicht gerecht wurden. Auch Vorgänge wie die Morde des NSU hätten früher medialer Aufmerksamkeit bedurft

AUSBILDUNG / FORTBILDUNG: Bundesweit gibt es einige Maßnahmen, mit denen Journalist*innen aus Einwandererfamilien gezielt gefördert werden. Bereits seit 2005 läuft die Talentwerkstatt „WDR grenzenlos“, die sich speziell an junge Journalist*innen mit Migrationsgeschichte richtet. Seit 2010 gibt es die Ausbildung „Crossmedialer bikultureller Journalismus“ für Migrant*innen beim Bildungswerk Kreuzberg, die die Neuen deutschen Medienmacher ins Leben gerufen hat. Und das Stipendienprogramm „Medienvielfalt, anders“ der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt junge Studierende mit einer Migrationsgeschichte oder aus einem bi-nationalen oder bi-kulturellen Elternhaus auf ihrem Weg in den Journalismus. Im Rahmen eines Traineeprogramms fördern die Neuen deutschen Medienmacher zudem Nachwuchsjournalist*innen aus Einwandererfamilien und geflüchtete Journalist*innen. Die Teilnehmenden werden z.B. mit Redaktionen ins Gespräch gebracht, nehmen an Seminaren teil und bekommen erfahrene und hochkarätige Mentor*innen mit und ohne Migrationsgeschichte an die Seite gestellt. Auch das Programm „Digitale Medien für Flüchtlinge“ der Hamburg Media School richtet sich an exilierte Kolleg*innen: Es besteht aus sechsmonatigen Kursmodulen und einem anschließenden Praktikum.

Regelmäßige Diversity-Workshops für Redakteur*innen, Autor*innen und Entscheider*innen in Verlagen und Sendern sind ein wichtiger Baustein für mehr Vielfalt in den Medien. So bieten die Neuen deutschen Medienmacher (neben anderen Anbietern) entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen an, teilweise mit Kooperationspartnern wie der Bertelsmann-Stiftung, der ARD.ZDF Medienakademie, der Medien-Akademie Ruhr und der RTL Journalistenschule, teilweise aber auch als alleinige Veranstalter wie z.B. in Form von Diversity-Workshops für die Redaktionen des Rundfunks Berlin Brandenburg oder zuletzt im

Rahmen eines Ethik-Tages beim Saarländischen Rundfunk.

- „WDR grenzenlos“: <http://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/karriere/wdr-grenzenlos-100.html>
- BWK „Bikultureller crossmedialer Journalismus“: <http://www.bwkberlin.de/weiterbildung/journalist-in>
- „Medienvielfalt, anders“ (Heinrich-Böll-Stiftung): <https://www.boell.de/de/jungemigrantinnen-und-migranten-den-journalismus>
- Traineeprogramm der Neuen deutschen Medienmacher: <http://www.neuemedienmacher.de/projekte/traineeship-for-journalists-in-exile/>
- Hamburg Media School „Digitale Medien für Flüchtlinge“: <http://www.hamburgmediaschool.com/weiterbildung/programme/digitale-medien-fuer-fluechtlinge/>

NETZWERKE: Der Einsatz für mehr Diversity in den Medien ist erfolgreicher, wenn er in einem starken Netzwerk erfolgt. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Projekts „Lokale Netzwerke“, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013-2016), bundesweit lokale Gruppen der Neuen deutschen Medienmacher für Medienschaffende aus Einwandererfamilien und interessierte Kolleg*innen aufgebaut. Bisher gibt es in Berlin, Hamburg, München, Frankfurt (Main), Köln, Stuttgart, Bremen, Nürnberg und Freiburg lokale NdM-Gruppen, weitere in Leipzig und Hannover befinden sich derzeit im Aufbau. Vor Ort können sich die Mitglieder der NdM-Gruppen vernetzen, austauschen und gegenseitig unterstützen. Durch gemeinsame Veranstaltungen werden gleichzeitig lokale Medien für NdM-Themen sensibilisiert, die Netzwerkgruppen bilden zudem zuverlässige regionale Anlaufstellen für Anfragen zum Thema Diversity im Journalismus und fördern die Zusammenarbeit mit Migrant*innen-Selbstorganisationen vor Ort. Die Erfahrungen, die im Rahmen des dreijährigen Projekts gesammelt wurden, bilden eine Grundlage für die Handreichung. <http://www.neuemedienmacher.de/lokale-netzwerke/>

VIELFALT ZEIGEN: Mehr Vielfalt in den Medien lässt sich auch durch diverse Interviewpartner*innen erreichen. Zu diesem Zweck haben die Neuen deutschen Medienmacher die kostenfreie Datenbank

„Vielfaltfinder“ aufgebaut, in der sich hunderte nicht- und neudeutsche Expert*innen der unterschiedlichsten Fachgebiete finden.
<http://www.vielfaltfinder.de>

WORDING: Zu einer möglichst präzisen und wertfreien Berichterstattung gehört auch ein

entsprechender Umgang mit der Sprache, dem Handwerkszeug aller Journalist*innen. Das NdM-Glossar bietet Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland, erläutert und erklärt (neue) Begriffe.
<http://glossar.neuemedienmacher.de>

BIBLIOGRAPHIE UND LINKS

BROSCHÜREN UND BÜCHER

- Neue Deutsche Medienmacher: Wir wären dann soweit – Argumente für mehr Vielfalt in den Medien (http://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2016/10/NdM_Broschu%CC%88re_WEB_20161216.pdf)
- European Commission: Asylum and Migration Glossary 3.0 – a tool for better comparability (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary.pdf?__blob=publicationFile)
- Ruhrmann/Songül: Wie Medien über Migranten berichten (http://schulnetzberatung.de/fileadmin/user_upload/Medienbildung_MCO/fileadmin/bibliothek/ruhrmann_demren_migranten/ruhrmann_demren_migranten.pdf)
- BAMF: Blickpunkt Integration 2017 – Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BlickpunktIntegration/2017/2017-1.html>)

MEDIENBERICHTE UND ARTIKEL

- TAZ (2013): Muslime kommen zu schlecht weg <http://www.taz.de/!5071453/>
- TAZ (2013): Migranten in Medien – Die andere Parallelgesellschaft: <http://www.taz.de/!5066593/>
- BR ONLINE (2008): Was ist „mediale Integration“? http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/21_2008_1/geissler.pdf
- TAZ (2017): Flüchtlinge als Quotenbringer: <http://www.taz.de/!5398097/>
- FAZ (2017): Wer folgt hier der Regierungslinie? <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/eine-studie-zur-berichterstattung-ueber-migration-15196701.html>

ANDERE / INTERNET-RESSOURCEN

- Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Migration, Integration und Medien: <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172752/migration-integration-und-medien?p=all>
- Neue Deutsche Medienmacher: Medien, Migration und Integration – Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft?: http://www.neuemedienmacher.de/tagung_medien-migration-und-integration/

THEMENBLOCK 2

RELIGIÖSE UND ETHNISCHE MINDERHEITEN

TERMINOLOGIE

RELIGION: Sammelbegriff für eine Vielzahl unterschiedlicher Weltanschauungen, deren Grundlage der jeweilige Glaube an bestimmte übernatürliche Kräfte ist. Das Heilige und Transzendente ist nicht beweisbar im wissenschaftlichen Sinn, sondern beruht auf intuitiven und individuellen Erfahrungen. Religion kann Wertvorstellungen normativ beeinflussen und menschliches Verhalten, Handeln, Denken und Fühlen prägen. Sie kann in diesem Zusammenhang eine Reihe von ökonomischen, politischen und psychologischen Funktionen erfüllen. Die umfassenden Eigenschaften von Religion bergen in sich das Risiko der Bildung religiöser Ideologien und ihres Missbrauchs für politische oder wirtschaftliche Zwecke.

RELIGIÖSE MINDERHEITEN IN DEUTSCHLAND: Die Religionszugehörigkeit der in Deutschland lebenden Menschen ist mit 57,5% vorwiegend christlich (28,5% katholisch, 26,5% evangelisch, 2,5% orthodox). Ca. 35% sind konfessionslos. Etwa 5,5% haben einen muslimischen Glauben, die größte Gruppe sind dabei Sunniten (ca. 3%). Gut 1% sind jüdischen Glaubens. Das fehlende Prozent bilden Gläubige mehr als 50 verschiedener Konfessionen.

ETHNIE: Eine Ethnie (oder ethnische Gruppe) bezeichnet sozialwissenschaftlich eine abgrenzbare Menschengruppe, der aufgrund ihres intuitiven Selbstverständnisses und Gemeinschaftsgefühls eine eigenständige Identität als Volksgruppe zuerkannt wird. Grundlage dieser Ethnizität können gemeinsame Eigenbezeichnung, Sprache, Abstammung, Wirtschaftsweise, Geschichte, Kultur, Religion oder Verbindung zu einem bestimmten Gebiet sein. Eine Ethnie muss keine gemeinsame Abstammungsgruppe sein, die Zugehörigkeit vererbt sich aber weiter. Die Zugehörigkeit zu mehreren Ethnien ist möglich. Im deutschen Sprachraum wird der Begriff Ethnie gemeinsprachig mit gleicher Bedeutung wie Volk verwendet, während Wissenschaftler den Terminus Volk eher vermeiden oder als Oberbegriff für Gesamtgesellschaften aus mehreren verbundenen Ethnien verwenden. Der

Begriff der Ethnie ist teilweise dem der Volkszugehörigkeit und teilweise dem der Kulturturnation verwandt.

Schwierig: Der Begriff ist äußerst problematisch, denn es besteht häufig die Gefahr der Festschreibung der Eigenschaften. So wird dieser Begriff heute zum Beispiel anstelle des Begriffs Rasse verwendet und ersetzt diesen synonym, folgt damit also der gleichen fehlerhaften Logik. Es ist jedoch wichtig, gerade die Konstruiertheit von Gruppen und eben nicht ihre Natürlichkeit zu betonen. Gruppenzugehörigkeiten und damit auch Merkmale unterliegen nämlich kontinuierlichem Wandel und sind stark geprägt durch Mechanismen der Grenzziehung.

ETHNISCHE MINDERHEITEN IN DEUTSCHLAND:

In Deutschland leben laut Statistischem Bundesamt (Zahlen von 2015) ca. 90,5% „Deutsche“ (wobei hier eine definatorische Abgrenzung fehlt), 2,4% Türk_innen und 7,1% „andere“. Folgende ethnische Minderheiten genießen in Deutschland einen rechtlichen Sonderstatus oder besonderen Schutz: Sinti und Roma im gesamten Staatsgebiet (ca. 70.000), Sorben in Brandenburg und Sachsen (ca. 60.000), Dänen in Südschleswig (ca. 50.000), Friesen in Nordfriesland (ca. 10.000) und im Saterland (ca. 2.000).

Der „Ausländeranteil“ liegt nach diesen Zahlen von 2015 bei knapp 10%. In den Jahren 2016 und 2017 berichten deutsche Medien zunehmend über einen steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Von seriösen Quellen werden Zahlen von bis zu 21,5% genannt. Statistiker_innen weisen jedoch darauf hin, dass die aktuellen Zahlen extremen Schwankungen unterworfen sind und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Menschen mit migrantischem Hintergrund sich stark verkürzt habe. Verlässliche Zahlen scheint es also zur Zeit kaum zu geben.

Die Diskussion um ethnische Minderheiten in Deutschland und die entsprechende Terminologie ist in Themenblock 1 umfassend abgebildet.

RELIGIONSFREIHEIT: Die Religionsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht. Sie besteht vor allem

in der Freiheit eines Menschen, seine Glaubensüberzeugung oder ein weltanschauliches Bekenntnis frei zu bilden und seine Religion oder Weltanschauung ungestört auszuüben beziehungsweise seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln. Hierzu gehört auch die Freiheit, kultische Handlungen frei auszuüben. Zur Religionsfreiheit gehört zudem die Freiheit von Religion, somit die Freiheit eines Menschen, keiner Religion oder keiner bestimmten Religion angehören zu müssen, beziehungsweise das Recht, nicht an einen Gott zu glauben. Die Religionsfreiheit ist klassischer Teil der menschenrechtlichen Verbürgungen im Völkerrecht. Sie ist in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO festgehalten. In Deutschland wurde die allgemeine Religionsfreiheit in den meisten Ländern bzw. Regionen während oder nach der Revolution 1848/49 eingeführt. Das deutsche Grundgesetz sichert die Religionsfreiheit in Art. 4 Absatz 1. Aus diesem Artikel wird auch eine Pflicht des Staates zur religiösen Neutralität abgeleitet (s. "Trennung von Kirche und Staat").

TRENNUNG VON KIRCHE UND STAAT: Als Trennung zwischen Staat und religiösen Institutionen sind die im Zuge der Aufklärung entstandenen Modelle zu verstehen, in denen Staat und Kirchen sowie andere Religionsgemeinschaften – anders als im Staatskirchentum oder einer Theokratie – kraft staatlicher Gesetze organisatorisch getrennt sind. Im europäischen Kontext wird dies häufig unter dem spezifisch auf die christlichen Kirchen bezogenen Schlagwort Trennung von Staat und Kirche zusammengefasst. Diese Trennungsmodelle können unterschiedlich ausgeprägt sein. Sie reichen vom restriktiven Verbot der Religionsausübung im öffentlichen Raum über die besonders strikte Trennung zwischen Religion und Staat in öffentlichen Schulen und sonstigen Körperschaften des Staates bis hin zu verschiedenen Kooperationsformen, in denen eine Trennung der Aufgaben- und Durchführungsbereiche prinzipiell aufrechterhalten bleibt.

In Deutschland besteht nach Art. 137 der Weimarer Verfassung, die im Grundgesetz referenziert wird, keine Staatskirche. Die Präambel des Grundgesetzes beginnt jedoch mit: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“. Das Grundgesetz ist also monotheistisch geprägt und das Verhältnis von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und Staat daher partnerschaftlich. Die weltanschauliche Neutralität des Staates, der sich mit keiner Religionsgemeinschaft identifizieren darf, lässt

„gemeinsame Angelegenheiten“ entstehen. So dürfen etwa die Gemeinschaften mit „Körperschaftsstatus“ Kirchensteuer erheben. Christliche Feiertage sind aufgrund der Verfassung (Art. 139 WRV) geschützt; der Religionsunterricht ist in fast allen Bundesländern an staatlichen Schulen ordentliches Lehrfach. In manchen Gerichtssälen und Schulen hängen Kreuze. Christliche Kindergärten und Schulen werden vom Staat grundsätzlich wie andere Privatschulen gefördert. Ein wichtiger Rechtsgrundsatz in Deutschland ist, dass der Staat die Religionsgemeinschaften organisatorisch einbinden, ihnen aber nicht ihre Inhalte vorschreiben kann, weil der Staat die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit (Art. 4, Absatz 1 und 2 Grundgesetz) beachten muss.

RELIGIÖSE VERFOLGUNG: Der Begriff bezeichnet überschreibend verschiedenste Formen der Diskriminierung und Unterdrückung von Glaubensgemeinschaften und ihren Anhängern oder von „Ungläubigen“ aufgrund einer religiösen Motivation. Zu unterscheiden sind die Akteure, die Opfer und die Methoden der Verfolgung. Als religiöse Verfolgung werden auch Handlungen bezeichnet, die sich nicht gezielt gegen einzelne Glaubensgemeinschaften richten, sondern allgemein gegen das Menschenrecht der Religionsfreiheit verstoßen. Religiöse Verfolgung im Herkunftsland ist einer der zentralen Gründe für die Gewährung von Asyl in Deutschland.

Als Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gelten unter anderem die Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt; gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden (wie unverhältnismäßige Strafverfolgung oder Bestrafung); Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes und Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.

Gerade im 20. Jahrhundert wurden einige Religionsgruppen Opfer der Verfolgung durch totalitäre Staaten: Die Nazis verfolgten u.a. Juden, die Zeugen Jehovas, viele Mitglieder der Bekennenden Kirche und andere. Ab der Oktoberrevolution 1917 und bis in die Zeit Stalins hinein wurden in Russland bzw. der Sowjetunion Gläubige aller Religionsgemeinschaften verfolgt und viele hingerichtet. Oft in der Geschichte wurden religiös Andersdenkende weltweit als Ketzer oder Häretiker diffamiert. Noch heute sind unterschiedliche Religionszugehörigkeiten eine der (am) häufigsten (genannten) Ursachen für (Bürger-) Kriege.

MUSLIM_IN / MOSLEM: Die Begriffe bezeichnen eine Person muslimischen Glaubens. Beide sind in der Alltagsverwendung normalerweise wertfrei. Bis vor wenigen Jahren war der hauptsächlich in der deutschen Alltagssprache verwendete Begriff noch „Moslems“, heute spricht man eher von „Muslimen“. Obwohl auch heute „Moslem“ nicht als herabwertend empfunden wird, ist die „neuere“ Version dem arabischen Original näher und wird auch als Eigenbezeichnung von deutschen muslimischen Presseorganen und Organisationen bevorzugt. Die Vermutung liegt nahe, dass die Schreib- und Sprechweise „Moslem“ aus dem englischen Sprachraum übernommen wurde. Zur Bildung der weiblichen Form wird entweder die deutsche (Muslimin) oder arabische (Muslima) Feminisierung verwendet.

MOHAMMEDANER_IN: Die selten umgangssprachlich noch verwendete, rasch veraltete Bezeichnung „Mohammedaner_in“ für eine_n Muslim_in wird von Muslimen im deutschen Sprachraum abgelehnt, da Mohammed zwar verehrt, aber nicht angebetet wird und damit nicht den Stellenwert Jesu im Christentum einnimmt.

Schwierig: Der Begriff wird zunehmend als negativ konnotiert empfunden.

MUSELMANN (MUSELMAN, MUSELMANE): Laut Duden ist der Begriff eine "scherzhafte oder veraltete Bezeichnung für Muslime". Bis ins frühe 19. Jahrhundert war Muselman die übliche deutschsprachige Bezeichnung für Muslime.

Schwierig: Der Begriff ist heutzutage vollkommen veraltet und wird nur noch als Beleidigung verwendet.

ISLAM: Der Islam ist eine monotheistische Religion. Mit über 1,8 Milliarden Anhängern er heute die zweitgrößte Weltreligion. Er wurde im frühen 7. Jahrhundert n. Chr. durch Mohammed gestiftet. Das arabische Wort Islām bedeutet Ergebung, Hingabe und Unterwerfung wiedergegeben. Die wichtigste textliche Grundlage des Islams ist der Koran, der als die dem Propheten Mohammed offenbarte Rede Gottes gilt. Die wichtigste überstaatliche islamische Organisation ist die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) mit Sitz in Dschidda. Ihr gehören 56 Staaten an, in denen der Islam Staatsreligion, Religion der Bevölkerungsmehrheit oder Religion einer großen Minderheit ist.

ISLAMISCH (MUSLIM) VS. ISLAMISTISCH (ISLAMIST_IN): „Islamisch“ bedeutet „auf die Religion des Islam bezogen“. Man spricht z.B. von islamischer Glaubenslehre oder islamischer Kunst. Menschen bezeichnet man allerdings nicht

als islamisch, sondern entweder als muslimisch oder als Muslime. "Islamistisch" kommt traditionell in der deutschen Verwendung von "Islamistik", also Islamwissenschaft (vgl. Romanistik, Judaistik), ein_e Islamist_in wäre also ein_e Islamwissenschaftler_in. Diese Bedeutung hat sich jedoch seit den späten 1990er Jahren in der Alltagssprache vollkommen gewandelt und wird nur noch im wissenschaftlichen Umfeld so verwendet.

Schwierig: In der Alltagssprache ist der Begriff "Islamismus" heutzutage gleichbedeutet mit "islamischer Extremismus" und Islamist_in bedeutet "Islamische_r Extremist_in". Dies wiederum bezieht sich auf die Verwendung von "Islamismus" als Sammelbegriff für politische Ideologien, die Gottesstaaten mit dem Islam als Staatsreligion anstreben. Es ist also bei diesen Begriffen große Vorsicht anzuwenden, wenn man vermeiden möchte, gläubige Menschen und brutale Mörder_innen auf die gleiche Stufe zu stellen.

SINTI UND ROMA (ODER ROMA UND SINTI): Der Begriff steht für die in der BRD ansässige Gesamtminorität der Roma einschließlich ihrer zahlreichen Untergruppen. Die Sinti sind eine Teilgruppe der europäischen Roma, die in Mittel- und Westeuropa und im nördlichen Italien leben. Er wurde in den frühen 1980er Jahren von den Interessenverbänden der Roma implementiert und sollte die Fremdbezeichnung „Zigeuner_innen“ (s.u.) ablösen. Die Doppelbezeichnungen stehen somit für den Bruch mit einer als stigmatisierend empfundenen Beschreibungsweise und fordern eine nicht-diskriminierende Perspektive ein.

Schwierig: Die Doppelbezeichnung ist im täglichen Sprachgebrauch nicht unproblematisch: Die „Begriffliche Inkonsistenz“, vor allem bei der Verwendung in den Medien, bewirkt eine aus Sicht mancher Sinti unerwünschte sprachliche Zusammenführung der Teilgruppen.

ZIGEUNER_IN: ist eine im deutschen Sprachraum seit dem frühen 15. Jahrhundert belegte Fremdbezeichnung für Bevölkerungsgruppen, denen stereotypisch von der Mehrheitsbevölkerung abweichende Eigenschaften zugeordnet werden. Ihren Angehörigen wird eine unstete, ungebundene oder auch gesetzesferne Lebensweise zugeschrieben und sie werden als Nomaden verstanden. Dieses Konzept geht zurück auf die völkerkundlich orientierte "Zigeunerkunde" des ausgehenden 18. Jahrhunderts und der besonders im Nationalsozialismus exklusiv verwendete

Sammelname ist bis heute wirksam. **Schwierig:** Das Wort wird im Deutschen von den Betroffenen als abwertend und beleidigend empfunden und deutet in seiner historischen Dimension auf eine teilweise bis heute bestehende staatliche Verfolgung hin.

TÜRKE_IN: Die Türken sind eine Ethnie, deren Hauptsiedlungsgebiete in Anatolien, Zypern und Südosteuropa liegen. In vielen Ländern der Welt existiert eine große türkische Diaspora, überwiegend in europäischen Ländern und innerhalb dieser vor allem in Deutschland. Der Großteil der Türken lebt in der seit Gründung 1923 durch Mustafa Kemal nach ihnen benannten Republik Türkei, dem Nachfolger des Osmanischen Reiches, in der sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Die Volksbezeichnung Türk wird erstmals in chinesischen Chroniken des 6. Jahrhunderts erwähnt und war der Name eines Clans innerhalb einer größeren nomadischen Stammeskonföderation. Durch einen bis heute nicht vollständig nachvollzogenen Prozess, wurde der Begriff als generelle Bezeichnung für eine ganze Sprach- und Völkerfamilie übernommen. Die heutigen Türkeitürken lassen sich in den sprachlichen und ethnischen Kontext der Turkvölker stellen und sind seit dem 11. Jahrhundert in der Region Anatolien angesiedelt.

KANAKE / KANAKIN / KANACKA: Der Wortstamm des Wortes ist ursprünglich eine Entlehnung aus

dem Hawaiianischen: Kanaka bedeutet einfach Mensch. „Kannakermann“ war folglich im späten 19. Jahrhundert unter deutschen Seeleuten eine verbreitete Bezeichnung für Kameraden aus Polynesien oder Ozeanien. Da diese im Ruf standen, besonders fähige und treue Kameraden zu sein, wurde dieser Begriff sowohl für diese Gruppe meist im positiven Sinne und oft auch als „Ehrentitel“ für besonders gute Kameraden europäischer Herkunft gebraucht. Im Rahmen der „Kanak Sprak“ wird das Wort als Eigenbezeichnung von jungen Deutschen mit migrantischem Hintergrund teilweise im Sinne eines „ethnic pride“ verwendet, so zum Beispiel in Stand-Up-Comedy oder deutschem Rap und HipHop. Die Zuordnung von Menschen zu dieser Gruppe ist individuell eigenbestimmt und ein Verbot der Fremdbezeichnung unter Zulassung der Eigenbezeichnung kann analog zum Begriff „Nigga / Nigger“ in den USA verstanden werden.

Schwierig: In neuerer Zeit in Deutschland ist der Begriff eine Bezeichnung für Einwanderer mit südländischem Aussehen, der in fast allen Fällen als Schimpfwort oder Beleidigung verwendet wird. Zu Zeiten der Anwerbung von Gastarbeitern in den 1950er bis 1970er Jahren oft gegen Italiener, Spanier und Griechen verwendet, zielt der Ausdruck heute meist auf Menschen arabischer, persischer, türkischer, kurdischer sowie süd- und südosteuropäischer Abstammung.

„BEST PRACTICE“-BEISPIELE UND EMPFEHLUNGEN AUS DER JOURNALISTISCHEN PRAXIS

Die Best Practice Empfehlungen bezüglich Themenblock 1 gelten auch für diesen Themenblock. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es auch und besonders für Journalist_innen äußerst wichtig ist, möglichst viele Bedeutungsdimensionen der von ihnen verwendeten Worte und verstehen und zu reflektieren. Ein unscharfer Umgang mit Sprache birgt besonders in Themenbereichen, die mit ethnischen, sprachlichen, religiösen oder sozialen

Minderheiten zu tun haben, erhebliche Gefahren. Dies wird noch wichtiger in Zeiten des 24-Stunden-Journalismus und der sozialen Medien, in denen oft die Qualität der Recherche und Reflexion von Hintergründen der Geschwindigkeit der Informationsvermittlung zum Opfer fallen. Diese Entwicklung hat auch eine starke wirtschaftliche Dimension insofern, als die Logik der kapitalistischen Verwertbarkeit immer stärker auf mediale Inhalte angewandt wird.

BIBLIOGRAPHIE UND LINKS

BROSCHÜREN UND BÜCHER

- Neue Deutsche Medienmacher: Wir wären dann soweit – Argumente für mehr Vielfalt in den Medien (http://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2016/10/NdM_Broschu%CC%88re_WEB_20161216.pdf)
- European Commission: Asylum and Migration Glossary 3.0 – a tool for better comparability (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary.pdf?__blob=publicationFile)
- Ruhrmann/Songül: Wie Medien über Migranten berichten (http://schulnetzberatung.de/fileadmin/user_upload/Medienbildung_MCO/fileadmin/bibliothek/ruhrmann_demren_migranten/ruhrmann_demren_migranten.pdf)
- BAMF: Blickpunkt Integration 2017 – Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BlickpunktIntegration/2017/2017-1.html>)

MEDIENBERICHTE UND ARTIKEL

- TAZ (2013): Muslime kommen zu schlecht weg <http://www.taz.de/!5071453/>
- TAZ (2013): Migranten in Medien – Die andere Parallelgesellschaft: <http://www.taz.de/!5066593/>
- TAZ (2014): „Jede Menge Roma“ diskriminiert – Antiziganismus in den Medien: <http://www.taz.de/!5037929/>
- BR ONLINE (2008): Was ist „mediale Integration“? http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/21_2008_1/geissler.pdf

ANDERE / INTERNET-RESSOURCEN

- Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Migration, Integration und Medien: <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172752/migration-integration-und-medien?p=all>
- Neue Deutsche Medienmacher: Medien, Migration und Integration – Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft?: http://www.neuemedienmacher.de/tagung_medien-migration-und-integration/
- Von Klischees und falschen Bildern – Wie berichten Medien über Sinti und Roma?: <http://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179543/eine-analyse-wie-berichten-medien-ueber-sinti-und-roma?p=all>

THEMENBLOCK 3

LSBTIQ*

TERMINOLOGIE

GESCHLECHT: Mit diesem Wort wird in der Alltagssprache die binäre Geschlechtsidentifizierung (Aufteilung in Frau/Mädchen oder Mann/Junge) durchgeführt.

Schwierig: Neuere Erkenntnisse der Sozial- und besonders Genderforschung führten dazu, dass der Begriff zunehmend als unzureichend betrachtet wird. Er bezeichnet zusätzlich ausschließlich die körperliche Geschlechtsidentität, geht davon aus, dass alle Menschen „cis“ sind (s.u.) und ignoriert sämtliche Minderheiten, die sich keiner „Seite“ der binären Norm zuordnen können oder wollen.

GESCHLECHTSIDENTITÄT: Die Geschlechtsidentität meint das Bewusstsein, einem Geschlecht anzugehören. Die Verhaltensweisen, die für ein bestimmtes Geschlecht als typisch oder akzeptabel gelten, werden in Abgrenzung dazu als Geschlechtsrolle bzw. Geschlechtsrollenverhalten bezeichnet. Die Mehrheit der Menschen identifiziert sich mit dem Geschlecht, welches ihnen nach der Geburt aufgrund ihrer körperlichen Geschlechtsmerkmale zugewiesen wurde (Junge oder Mädchen). Die Geschlechtsidentität muss aber nicht zwingend mit den körperlichen Geschlechtsmerkmalen übereinstimmen, sondern kann davon abweichen. Viele Menschen fühlen sich keinem der zwei gesellschaftlichen vorgegebenen Geschlechtern zugehörig.

GENDER: beschreibt das soziale Geschlecht. Es ist unabhängig von den Geschlechtsorganen und vom biologischen Geschlecht. Gender kommt aus dem Englischen. Dort trennt man zwischen dem biologischen Geschlecht („sex“), das sich auf den Körper bezieht, und dem sozialen Geschlecht („gender“). Gender bezeichnet z.B. ein Verhalten, das angeblich typisch männlich oder typisch weiblich ist. Gendertheoretische Ansätze gehen davon aus, dass das Geschlechterverhalten nicht nur biologisch, sondern vor allem kulturell bedingt und daher erlernt bzw. anerzogen ist. Welches Aussehen, welches Verhalten und welche Rolle eine Gesellschaft als typisch männlich oder typisch weiblich betrachtet und einfordert, kann demnach je nach Epoche und Lebensraum sehr unterschiedlich sein.

HETEROSEXUELL: Heterosexualität ist die sexuelle Orientierung, bei der Romantik und sexuelles Begehren ausschließlich für Personen des anderen Geschlechts empfunden werden. Dabei wird von einem binären Konzept von Geschlechteridentität ausgegangen (männlich/weiblich). Das Adjektiv heterosexuell wird auch auf sexuelle Handlungen mit andersgeschlechtlichen Partnern angewendet, wenn die Beteiligten nicht ausschließlich heterosexuell aktiv sind. Heterosexuelles Begehren oder Handlungen kann auch gemeinsam mit homosexuellem Begehren oder Handeln vorhanden sein. Nicht jeder, der heterosexuelle Erfahrungen hatte, muss heterosexuell sein. Sexuelle Erfahrungen können – vor allem im Jugendalter – mehr von sexueller Neugier oder von gesellschaftlichen Erwartungen bestimmt sein als von einer festen sexuellen Orientierung.

HOMOSEXUELL: Homosexualität ist eine sexuelle Orientierung. Homosexuelle Menschen fühlen sich emotional und sexuell von Menschen des gleichen Geschlechts angezogen. Homo ist das griechische Wort für gleich. Wissenschaftler_innen gehen heute davon aus, dass fünf bis sieben Prozent der Bevölkerung homosexuell sind. Man wird homosexuell geboren, niemand kann durch Erziehung homosexuell gemacht werden. Heute ist Homosexualität in vielen Teilen der westlichen Gesellschaft als eine sexuelle Identität und als Lebensentwurf anerkannt. In anderen Teilen halten sich Vorurteile und Ablehnung. Das hängt auch mit dem negativen Bild zusammen, das in der Vergangenheit von Homosexualität gezeichnet wurde. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein wurde Homosexualität als krankhaft eingeordnet und war oft gesetzlich verboten. Heute sind sich alle seriösen Wissenschaftler_innen einig, dass Homosexualität keine Krankheit ist.

LSBTIQ*: steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer. Diese Abkürzung macht die Vielfalt von sexuellen und geschlechtlichen Identitäten deutlich und schließt alle Menschen mit einer von der Heteronorm (s.u.) abweichenden Identität ein. Der Asterisk steht unabhängig von den anderen

Bezeichnungen für "alle anderen". Früher sprach die Community in der Regel nur von Lesben und Schwulen. Als sich dann aber auch Trans- oder Intersexuelle selbstbewusst zu Wort meldeten, wurde klar, dass diese Kategorien zu eng sind und mit dem Begriffspaar viele Menschen ausgeschlossen werden. Zunächst wurde Lesben und Schwule ergänzt um die Gruppe der Bi- und Transsexuellen. Da die USA hier Vorreiter waren, lautete der neue Begriff LGBT, also „lesbian, gay, bisexual, transsexual“. Aber auch der Begriff „transsexuell“ griff noch zu kurz, da damit ausschließlich Menschen gemeint sind, bei denen ein Widerspruch zwischen der eigenen Geschlechts-identität und dem biologischen Geschlecht besteht. Also wurden auch transgender und intersexuelle Menschen benannt. Queer bezieht sich auf Menschen, die von den gängigen zweigeschlechtlichen Geschlechterrollen abweichen und die sich keiner der anderen Definitionen zugehörig fühlen.

SCHWUL: Ein schwuler Mann ist homosexuell, er liebt und begehrt also Männer. Schwulsein beschreibt auch eine soziale, kulturelle und politische Identität, die sich in dem Zugehörigkeitsgefühl zu anderen Schwulen sowie deren Gruppen und Initiativen ausdrückt. In der Vergangenheit wurden in Deutschland während mehrerer Zeitabschnitte schwule Männer verfolgt und Homosexualität (unter Männern) war gesetzlich verboten. Der §175 StGB stellte von 1872 bis 1994 sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. In der Weimarer Republik blühte eine bunte schwule Subkultur auf und Organisationen setzten sich offen für die Akzeptanz und gegen die Homosexuellenverfolgung ein. Das NS-Regime bereitete der frühen Emanzipationsbewegung ein brutales Ende. Erst Anfang der 1970er Jahre formierte sich die Schwulenbewegung neu.

Schwierig: „Schwul“ wird auch (bewusst oder unbewusst) als homophob konnotiertes Schimpfwort gebraucht.

LESBISCH: Eine lesbische Frau ist homosexuell, sie liebt und begehrt also Frauen. Namensgeberin der lesbischen Liebe ist die Insel Lesbos. Hier beschrieb die griechische Dichterin Sappho (6. Jh v.u.Z.) in ihren Gedichten die Liebe zwischen Frauen. Zum ersten Mal politisch zu Wort meldeten sich lesbische Frauen am Anfang des 20. Jahrhunderts. Das NS-Regime zerstörte die noch junge lesbische Subkultur von Zeitschriften und „Damenclubs“ nachhaltig. Erst Ende der 1960er Jahre nahmen frauenliebende Frauen im Zuge der autonomen Frauen- und Homosexuellenbewegung wieder den Kampf für ihre Rechte

auf. Sie entwickelten auch im Rahmen feministischer Bewegungen eine eigenständige Subkultur. Selbstbewusst wurde der abwertende Begriff Lesbe positiv besetzt und meint nun eine soziale, kulturelle und politische Identität, die sich in dem Zugehörigkeitsgefühl zu anderen Lesben sowie deren Gruppen und Initiativen ausdrückt. Seit einigen Jahren ist die Bezeichnung Lesbe sogar in die offizielle Nachrichtensprache eingegangen.

Schwierig: „Lesbe“ wird in homophoben Kreisen nach wie vor als Schimpfwort verwendet.

BISEXUELL: Bisexualität ist eine sexuelle Orientierung. Bisexuelle Menschen fühlen sich emotional und sexuell zu Männern und Frauen hingezogen. In den 1940er und 1950er Jahren kamen die berühmten Studien des amerikanischen Sexualforschers Kinsey zu dem Ergebnis, dass 90 Prozent der damals befragten 17.000 Amerikaner_innen „zu einem gewissen Grad bisexuell“ waren. Damals wie heute gilt: Sich nicht für ein Geschlecht zu entscheiden, stellt die monosexuelle Ordnung in unserer Gesellschaft in Frage. Bisexuelle Menschen sind Vorurteilen sowohl von heterosexueller als auch von homosexueller Seite ausgesetzt. Bissexuellen fällt es deshalb oft schwer, zu sich zu stehen und sich zu outen. Aber immer mehr Bisexuelle trauen sich inzwischen, öffentlich zu ihrer Bisexualität zu stehen.

PANSEXUELL (POLYSEXUELL): Pansexualität (oder Omnisexualität) ist eine sexuelle Orientierung, bei der Personen in ihrem Begehren keine Vorauswahl nach Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität treffen. Polysexuelle (Griechisch „poly“ = viele) fühlen sich zu mehr als zwei Geschlechtsidentitäten hingezogen, jedoch nicht zwingend zu allen. Der Begriff Pansexualität leitet sich von der griechischen Vorsilbe pan (gesamt, umfassend, alles) ab. In der wissenschaftlichen Literatur wird der Begriff nicht einheitlich definiert und verwendet. Ein pansexueller Mensch ist in der Lage, für Menschen aller Geschlechtsidentitäten sexuelle oder romantische Gefühle zu empfinden. Bisexuelle Menschen hingegen beziehen sich nur auf zwei Geschlechter, meist das eigene Geschlecht auf der einen und ein anderes Geschlecht auf der anderen Seite.

TRANSSEXUELL: Transsexuelle sind Menschen, die bei der Geburt einem biologischen Geschlecht zugewiesen wurden, welches nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt. Viele Transsexuelle haben den Wunsch, ihr biologisches Geschlecht mit Operationen und/oder durch

Hormoneinnahme anzugleichen, um so ihrer eigenen Geschlechtsidentität ganz zu entsprechen. Der Begriff transsexuell sagt nichts über die sexuelle Identität der Person aus. Transsexuelle Menschen leben und lieben sowohl heterosexuell als auch schwul, lesbisch, bisexuell oder queer.

TRANSGENDER: bezeichnet ebenfalls Menschen, deren Geschlecht von dem abweicht, welches ihnen zugewiesen wird. Transgender ist z. B. jemand, dem bei der Geburt das Geschlecht „weiblich“ zugeordnet wurde, der aber in seinem Alltag als Mann lebt. Auch Menschen, die ein anderes Geschlecht als männlich oder weiblich haben, bezeichnen sich oft als transgender. Im Unterschied zur Transsexualität wird nicht zwingend eine operative Geschlechtsangleichung oder eine Hormonbehandlung angestrebt. Soziale Geschlechtswechsel sind auch zeitlich begrenzt möglich, z. B. bei Auftritten als Drag Queen oder Drag King.

QUEER: Als queer bezeichnen sich Menschen mit einer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität und/oder Orientierung, die von der gesellschaftlichen Norm abweicht. Queer ist ein offener Begriff, der alle einschließt, die mit ihrem Aussehen und/oder Verhalten nicht den gängigen Rollenbildern entsprechen. Das Wort kommt aus dem Englischen und heißt eigentlich verrückt, seltsam oder auch suspekt. Genau wie lesbisch oder schwul wurde die Bezeichnung früher abwertend verwendet. Wer sich jedoch heutzutage als queer bezeichnet, bei dem/der schwingt eine gewisse Freude und auch Stolz darüber mit, dass das eigene Lebens- und Liebensmodell etwas schräg und antitraditionalistisch ist. Die Queer Theory beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen Sex, Gender, Begehren sowie gesellschaftlichen Machtstrukturen und Normsetzungen.

CISGENDER / CISSEXUELL: Als cisgender werden Personen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Cisgender ist somit der Gegenbegriff zu transgender oder transsexuell. Der Gebrauch der Vorsilbe Cis-soll deutlich machen, dass transgender/transsexuell und cisgender gleichberechtigte und normale Ausprägungen von Geschlechtsidentität sind. Die heteronormative Bezeichnungsweise, bei der kein eigener Begriff für die als "normal" verstandenen Ausrichtungen besteht, führt zu einem Ungleichgewicht. Cisgender bezieht sich auf die Geschlechtsidentität, sagt aber nichts über die

sexuelle Identität der Person aus. Cisgender Menschen können somit heterosexuell, schwul, lesbisch, bisexuell, queer oder asexuell leben. Die Vorsilbe wird auch in den entsprechenden Zusammenhängen (Cis Mann/Cisfrau etc) eingesetzt.

ASEXUELL: Asexualität ist eine sexuelle Orientierung. Asexuelle Menschen haben kein Verlangen nach sexueller Interaktion mit anderen Menschen. Es gibt verschiedene Varianten von Asexualität: Manche Asexuelle verlieben sich durchaus und wollen auch körperliche Nähe und Zärtlichkeit mit dem oder der Partner_in. Sie haben aber kein Bedürfnis, weiter zu gehen als streicheln und kuscheln. Andere kennen das Gefühl des Verliebtseins nicht.

Manche empfinden grundsätzlich keine oder kaum Erregung. Manche lehnen das Gefühl von sexueller Erregung ab: sie fühlen zwar Erregung, empfinden das aber nicht als angenehm, sondern als störend. Weil die allermeisten Menschen sich nicht vorstellen können, ohne Sex zu leben, stoßen asexuelle Menschen in der Gesellschaft auf irritierte Reaktionen.

HETERONORMATIVITÄT: bezeichnet die (individuelle oder gesellschaftliche) Haltung, die ausschließlich Beziehungen zwischen Männern und Frauen anerkennt und alle anderen sanktioniert. Dabei ist die Bewertung einer sexuellen oder geschlechtlichen Identität als normal oder unnormale völlig fehl am Platz. Heteronormativität ist ein zentraler Begriff der Queer-Theorie, mit dem Naturalisierung und Privilegierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit in Frage gestellt werden. Die Heteronormativität durchzieht dadurch alle wesentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche, sowie die Subjekte selbst. Die gesunde Körperlichkeit wird heterosexuell definiert, auch bei der Betrachtung und Beschreibung anderer Kulturen. Dies schließt eine Toleranz gegenüber (einzelnen) Menschen dieser Kategorien nicht unbedingt aus. Sie sollen sich aber so weit wie möglich der geltenden Norm anpassen und möglichst nicht auffallen. Die Norm braucht sogar die von ihr abweichenden Anderen, um sich als Norm zu etablieren.

FEMINISMUS: ist eine geistige Einstellung, die die gleichen Rechte und Chancen für beide bzw. alle Geschlechter fordert. Gleichzeitig ist Feminismus eine politische Bewegung, die eine gesellschaftliche Veränderung anstrebt um genau jene Rechte und Chancen für beide bzw. alle Geschlechter zu verwirklichen. Der Feminismus versucht also, das Patriarchat abzuschaffen.

Feminismus ist keine einheitliche Theorie, sondern spaltet sich in viele verschiedene Strömungen, die verschiedene Schwerpunkte legen und verschiedenen Wissenschaftsbereichen zugerechnet werden. Die beiden wichtigsten Strömungen sind der Gleichheits- (oder Radikal-) und der Differenzfeminismus. Sie beantworten die Frage danach, welche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, grundsätzlich unterschiedlich und leiten daraus unterschiedliche Forderungen ab.

Der Differenzfeminismus geht davon aus, dass die beiden Geschlechter grundsätzlich verschieden voneinander sind. Unterströmungen des Differenzfeminismus sind der Ökofeminismus, der von einer Überlegenheit des weiblichen Körpers ausgeht und der gynozentrische Feminismus. Beide Richtungen spielen in Europa keine große Rolle.

Der Radikalfeminismus geht von einer grundsätzlichen Gleichheit beider Geschlechter aus, die Biologie spielt eine untergeordnete Rolle. Existierende Unterschiede im Verhalten und im Wesen von Frauen und Männern lassen sich auf die Sozialisation, also auf die Erziehung eines jeden Einzelnen, sowie gesellschaftliche Einflüsse zurückführen.

Wichtig für den Gleichheitsfeminismus ist dabei das gender-Konzept (s.o.).

REGENBOGENFAMILIE: In Regenbogenfamilien leben Kinder mit lesbischen Müttern, schwulen Vätern oder mit (mindestens) einem Elternteil zusammen, das sich als queer, transsexuell oder transgender definiert. Es gibt verschiedene Konstellationen, in denen Regenbogenkinder aufwachsen. Die häufigste ist ein Frauenpaar, das mit einem oder mehreren Kindern lebt. Diese Kinder stammen oft aus einer vorangegangenen heterosexuellen Beziehung einer oder beider Partner_innen, so dass manchmal auch der Vater der Kinder eine aktive Rolle in der Familie spielt. Und natürlich leben auch Männerpaare als Eltern mit Kindern, die dann meist aus einer früheren heterosexuellen Beziehung stammen oder als Pflegekinder angenommen wurden. Schätzungen zufolge leben in Deutschland etwa 35.000 Kinder in Regenbogenfamilien, die laut Untersuchungen ebenso gut und behütet aufwachsen wie Kinder in anderen Familienformen.

GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE: Unter dem Begriff geschlechtergerechte Sprache wird ein Sprachgebrauch verstanden, der darauf abzielt, die Gleichstellung der Geschlechter zum Ausdruck zu bringen. Hierzu zählen auch Vorschläge zur Veränderung des Sprachsystems in Vokabular,

Orthographie oder sogar Grammatik. Als „Gendering“ oder „Gendern“ wird bezeichnet, wenn ein Text nach den Richtlinien des geschlechtergerechten Formulierens erstellt wird. Eine Grundthese der feministischen Sprachkritik besagt, dass die Vormachtstellung des Mannes in der Gesellschaft auch in Struktur und Vokabular einer Sprache zum Ausdruck komme. Im Verhältnis von Mann und Frau beobachten feministische Sprachforscher eine „fundamentale Asymmetrie“ und bezeichnen die deutsche Sprache daher „in ihrer Struktur und ihrem Lexikon [als] sexistisch und androzentrisch.“[3] Diese männliche Dominanz in der Sprache wiederum festige die nachgeordnete Stellung der Frau. Diesbezüglich wird eine Veränderung der Sprache für notwendig erachtet, um auf dem Weg eines sprachlich ausgelösten Bewusstseinswandels die Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft voranzubringen.

In der geschlechtergerechten Sprache werden im Wesentlichen zwei Wege eingeschlagen. Der erste macht das Geschlecht „sichtbar“, indem die weibliche und die männliche Form explizit genannt wird (etwa: „Studentinnen und Studenten“, „Student/-innen“, „StudentInnen“, "Student_innen", "Student*innen") der andere verwendet geschlechtsneutrale Formulierungen wie „Studierende“, „Dozierende“ oder (mit festem Genus) „Lehrkraft“.

Synonym verwendet werden auch die Begriffe „sexusgerechte“ oder „gendergerechte“ Sprache und „geschlechterfaire“ / „geschlechtersensible“ Sprache sowie „nicht-sexistische Sprache“.

GENDER-MAINSTREAMING ist eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Gender-Mainstreaming bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung durchzusetzen. Seit dem Vertrag von Amsterdam von 1997/1999 ist Gender-Mainstreaming ein erklärtes Ziel der Europäischen Union. Gender-Mainstreaming unterscheidet sich von Frauenpolitik dadurch, dass sie eine umfassendere und präventive Strategie ist, um Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern von vornherein in allen Bereichen zu verhindern, während die Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik als Strategie überwiegend korrektiv eingesetzt wird, um bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken. Ein weiterer Unterschied ist, dass für die Umsetzung von Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik wenige, speziell damit beauftragte Personen zuständig sind, wohingegen Gender-Mainstreaming sich als Aufgabe an alle

Beteiligten richtet. Gender-Mainstreaming wird meist in öffentlichen Einrichtungen eingesetzt, während in der Privatwirtschaft „Diversity Management“ als Konzept zur Umsetzung von Chancengleichheit verwendet wird.

MASKULINISMUS / MASKULISMUS: Maskulinität ist das Eintreten für die Rechte und Bedürfnisse von Männern mit einer Ideologie naturbedingter männlicher Überlegenheit oder des Androzentrismus, welche sich in Männerbünden und antifeministischen Bewegungen artikuliert. Der Begriff Maskulinität ist nicht eindeutig definiert. Je nach Gesichtspunkt kann er ein Synonym für Maskulinität sein; als Selbstbezeichnung von Anhängern der Männerrechtsbewegung und Antifeministen verwendet werden; eine andere Bezeichnung für Androzentrismus sein. Eine Kernthese des Maskulinität lautet, dass Männer von Müttern und Frauen unterdrückt werden und sich auf ihre Männlichkeit zurückbesinnen sollten. Maskulinität wollen die ungerechte Bevorteilung des männlichen Geschlechts und der gesellschaftlichen Heteronormativität erhalten. Maskulinität zielt also auf die Erhaltung gesellschaftstraditioneller Privilegien durch Unterdrückungen anderer ab.

In den Vereinigten Staaten entstanden im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert maskulinitätische Männer- und Väterrechtsgruppen als Reaktion auf den Feminismus. Maskulinität zeichnen sich durch Frauenhass aus und sind online besonders aktiv. Maskulinität geht häufig mit rechten politischen Ideologien und Rassismus einher.

GENDERISMUS / GENDERIDEOLOGIE / GENDERWAHN: verschiedene, von konservativen oder rechtspopulistischen/rechtsextremen politischen Kräften oder Maskulinität verwendete Begriffe zur Diskreditierung der Emanzipations-/Frauen- und LSBTTIQ-Bewegung sowie der gesellschaftlichen Entwicklung in Richtung einer Gleichberechtigung im Allgemeinen und der Genderforschung im Besonderen. Die Begriffe und die Gruppen, die sie benutzen, richten sich also gegen das „Gender-Mainstreaming“ (s.o.). Das „Gender-Mainstreaming“ ist aus der Sicht des Genderismus "eine kulturelle Revolution und Pervertierung der internationalen Homo- und Lesbenorganisationen zur Schaffung des neuen Gender-Menschen", die von UNO und EU sowie dem Staat mit aller Macht durchgesetzt werde. Widerstand werde mehr und mehr ausgeschaltet und international als „Homophobie“ kriminalisiert. In dem Zusammenhang wird auch die 1999 gefällte Entscheidung der deutschen Bundesregierung, Gender Mainstreaming als durchgängiges „Leitprinzip und Querschnittsaufgabe“ zu betrachten, gesehen und kritisiert. Die "Gender-Ideologie" sei bereits "in die Lehrpläne der Schulen und Kindergärten eingedrungen". Es wird unterstellt, deren "sozialrevolutionärer Kern" sei die "Sexualisierung der Kinder und Jugendlichen durch den staatlichen Sexualkundeunterricht". Der unterstellte "Versuch des Staates, über Erziehung und Ausbildung, die Geschlechtsidentität der Kinder und Jugendlichen zu verändern", wird als "illegitimer Missbrauch staatlicher Macht" gebrandmarkt.

„BEST PRACTICE“-BEISPIELE UND EMPFEHLUNGEN AUS DER JOURNALISTISCHEN PRAXIS

Aus dem Leitfaden des Bundes Lesbischer und Schwuler Journalist_innen (übertragbar auf den gesamten Themenblock 3):

Handeln Sie so wie bei Heterosexuellen! Hinterfragen Sie, wie wichtig die Familienverhältnisse, die Lebensweise und damit die Homosexualität für die Geschichte sind.

Auch wenn es nicht explizit um Homosexualität geht, können Lesben und Schwule in der Berichterstattung ganz selbstverständlich und ohne explizite aber beiläufige Erwähnung finden. Vergleichen Sie es mit Heterosexuellen: Die Information über den heterosexuellen Ehemann hat keinen anderen Informationsgehalt als die

Erwähnung einer homosexuellen Lebenspartnerin. Denken Sie in beiden Fällen aber auch daran, wo der Schutz der Privatsphäre anfängt – nämlich genau dort, wo er bei Heterosexuellen ebenfalls anfängt. Sollte die sexuelle Orientierung nicht relevant sein, sollte sie nicht vorkommen oder gar zum Skandalisieren einer Nicht-Nachricht genutzt werden.

In unserer Gesellschaft herrscht Meinungsfreiheit. Dennoch gehört es zum Konsens unter Journalist_innen, Diskriminierung von Minderheiten allenfalls mit der entsprechenden Einordnung zu zitieren. Journalist_innen sollten genau prüfen, ob sie Gesprächspartner_innen mit

homophoben und diskriminierenden Ansichten überhaupt eine Plattform bieten sollen; zumindest müssen Diskriminierung und Homophobie benannt und eingeordnet werden. Ob eine Formulierung diskriminierend ist, lässt sich

beispielsweise überprüfen, indem Sie das Wort „Schwuler/Lesbe/Homosexuelle“ durch den Begriff für eine andere Minderheit ersetzen. Wenn das dann seltsam klingt, ist meistens etwas faul.

BIBLIOGRAPHIE UND LINKS

http://echte-vielfalt.de/wp-content/uploads/2017/10/Wortschatz_Echte_Vielfalt_3_Auflage_2016_12_20.pdf

http://www.queerformat.de/fileadmin/user_upload/news/120622_SexuelleVielfalt_Glossar.pdf

http://www.blsj.de/uploads/Schoener-schreiben-ueber-Lesben-und-Schwule_BLSJ-Leitfaden_2013.pdf

<http://www.transinterqueer.org/unsere-publikationen/>

<http://www.taz.de/!5118454/>

<http://www.zeit.de/kultur/2014-01/homosexualitaet-diskurs-sprache>

THEMENBLOCK 4

Menschen mit Behinderungen

TERMINOLOGIE

Ableismus/Behindertenfeindlichkeit: Benennt die Diskriminierung gegenüber Menschen mit einer Behinderung. Der Ableismus geht von einem physischen Standard des Menschen aus, den eine behinderte Person nicht leisten kann. Der behinderte Mensch ist demzufolge „minderwertig“. Auf sozialer Ebene bedeutet es, dass Menschen mit Behinderung als ausgeschlossen und unsichtbar gelten.

Behinderung: Gesundheit und Normalität werden von jedem anders wahrgenommen. *Behinderung* ist nicht mit »Krankheit« zu verwechseln. Nach modernem Verständnis ist *Behinderung* als Ergebnis einer Wechselwirkung zu verstehen: Eine Person mit Beeinträchtigung trifft auf eine Barriere – es entsteht *Behinderung*.

Geistige Behinderung: Viele Menschen, die als »geistig behindert« bezeichnet werden, finden dies diskriminierend, da nicht ihr »Geist« behindert ist, und sie beispielsweise nur Probleme mit dem Lernen haben. Sie bevorzugen die Beschreibung **Menschen mit Lernschwierigkeiten** oder **Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigung, beeinträchtigt: Seit ein paar Jahren haben sich neue Begriffe etabliert „Menschen mit Beeinträchtigungen“ und „beeinträchtigte Menschen“. Die Disability Studies unterscheiden zwischen Beeinträchtigung und Behinderung: Die Beeinträchtigung ist die körperliche Seite der Behinderung – das fehlende Bein oder die fehlende Sehkraft, die chronische Krankheit. Bei „Behinderung“ kommt eine soziale Dimension dazu – Barrieren behindern und schließen aus, und das macht die Beeinträchtigung oft erst zum Problem.

Handicap/gehandicapt: *Handicap* wird zwar in Deutschland als progressiv verstanden, erinnert aber an »cap-in-hand«, also die Verknüpfung von Behinderung und »Betteln« und wird daher im britischen und anglo-amerikanischen Sprachraum kaum noch verwendet.

Mensch mit besonderen Fähigkeiten oder Bedürfnissen: Da viele befürchten, allein mit dem Wort „Behinderung“ zu beleidigen oder zu stigmatisieren, hat sich eine Reihe von beschönigenden Alternativ-Ausdrücken, wie z.B. „besondere Bedürfnisse“ oder „andersfähig“ etabliert. Ganz abgesehen davon, dass nur wenige behinderte Menschen selbst diese Ausdrücke gebrauchen - sie treffen einfach nicht zu. Die Fähigkeiten und Bedürfnisse behinderter Menschen sind nicht „besonders“, sondern genauso vielfältig wie die nicht behinderter Menschen.

Pflegefall: Behinderte Menschen als „Pflegefälle“ zu bezeichnen reduziert sie auf Pflegebedürftigkeit. Wenn Menschen zu „Fällen“ werden, werden sie als Objekte und Last für die Allgemeinheit wahrgenommen. Sogenannte „Pflegefälle“ bekommen vielleicht auch Persönliche Assistenz: Eine Form der alltäglichen Unterstützung, in der behinderte Menschen selbst Entscheidungen treffen können. Die Form der Pflege oder Assistenz, die ein behinderter Mensch bekommt, kann also unterschiedlich sein.

Chronisch krank: Ab wann eine Erkrankung als „chronisch“ gilt, ist in der Medizin umstritten. Manchen Fachleuten reichen vierzehn Tage, für andere beginnt sie erst ab drei Monaten Krankheitsdauer. Allgemein sind Krankheiten chronisch, wenn sie andauern und es für sie keine Heilung gibt. Damit ist der Übergang zu Behinderung fließend. Chronische Krankheiten und dauerhafte Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Multiple Sklerose, Depression, Diabetes oder manche Krebs- oder Herzerkrankungen können zu Behinderungen werden.

Eine Person leidet an ihrer Behinderung: Ob jemand wirklich an seiner Behinderung/Erkrankung leidet, kann nur derjenige selbst wissen. Viele behinderte Menschen leiden eher an Reaktionen und Gegebenheiten des Umfelds, und haben sich mit ihrer Behinderung arrangiert. Insofern empfiehlt sich die Formulierung: *Person*

XY lebt mit der/hat die Behinderung XY oder lebt mit der/hat die Krankheit XY

gesund/normal vs. krank: Gesundheit und Normalität werden von jedem anders wahrgenommen. Behinderung ist nicht mit Krankheit zu verwechseln. Nach modernem Verständnis ist Behinderung als Ergebnis einer Wechselwirkung zu verstehen: Eine Person mit Beeinträchtigung trifft auf eine Barriere – es entsteht Behinderung. Insofern sollte in der Berichterstattung konkret auf die Behinderung eingegangen werden, wenn es für den Kontext von Bedeutung ist.

Person XY ist an den Rollstuhl gefesselt: An den »Rollstuhl gefesselt« zu sein, suggeriert ein Bild von Passivität, Ohnmacht und Hilflosigkeit. Dabei bedeutet der Rollstuhl für die meisten Bewegungsfreiheit und Teilhabe. Außerdem verlassen einige den Rollstuhl auch, z. B. um auf dem Sofa zu sitzen oder Auto zu fahren. Insofern empfiehlt sich die Formulierung: *Person XY sitzt, benutzt oder fährt Rollstuhl, ist auf den Rollstuhl angewiesen oder im Rollstuhl unterwegs.*

trotz seiner/ihrer Behinderung: Die Beschreibung »trotz Behinderung« unterstellt, dass der- oder demjenigen mit Behinderung etwas nicht zugetraut wurde, und dass die Behinderung immer von allen Aktionen abhält, statt einfach Teil einer Person zu sein. Insofern empfiehlt sich die Formulierung: *mit seiner/ihrer Behinderung*

taubstumm: Gehörlose Menschen sind nicht stumm, sondern sprechen entweder lautsprachlich oder in der Gebärdensprache. Manche nennen sich auch *taub* oder *gehörlos*.

Mongoloismus/mongoloid: diskriminierende Ausdrucksweise für Menschen, die das **Down-Syndrom** oder **Trisomie 21** haben. Das Down-Syndrom ist ein bei Menschen vorkommendes Syndrom, bei dem aufgrund einer

Genommutation das gesamte 21. Chromosom oder Teile davon dreifach vorhanden sind. Im Nationalsozialismus wurden in Deutschland viele Menschen mit Down-Syndrom im Rahmen der Aktion T4, die sich gegen Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen richtete, ermordet. Die Bezeichnungen *Mongoloide* gilt heute als diskriminierend und wird nur abwertend, ansonsten aber auch in Fachkreisen nicht mehr verwendet. Ein zentraler Grund hierfür ist die Rücksichtnahme auf die Menschen aus der Mongolei: 1965 richtete die Mongolei an die WHO einen Antrag mit der Bitte, den Begriff *Mongolian Idiocy (Mongolismus)* und seine Ableitungen aufgrund der negativen sowie rassistischen Besetzung nicht mehr zu verwenden. Die WHO nahm diesen Antrag einstimmig an.

„Krüppel“: Behinderte Menschen als „Krüppel“ zu bezeichnen war bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts normal, gilt aber heute als sehr beleidigend. Einige behinderte Menschen haben sich diesen Begriff jedoch positiv angeeignet: Sie nennen sich selbst „Krüppel“ – nicht abwertend sondern selbstbewusst. Angelehnt ist diese Praxis an andere Minderheiten – homosexuelle Männer beispielsweise definierten die einstige Beleidigung „schwul“ erfolgreich um. Im Gegensatz zu „schwul“ ist „Krüppel“ aber noch kein neutraler Begriff und kann positiv nur innerhalb der Gruppe behinderter Menschen verwendet werden.

„Zwerge“ und „Liliputaner“: Von „Zwergen“ oder „Liliputanern“ sprach man früher. Aber genauso wie sich Zwei-Meter-Menschen ungern Riesen nennen lassen, empfinden viele Menschen mit geringer Körpergröße diese Bezeichnungen als diskriminierend. Zwerge, Riesen und Liliputaner gehören ins Reich der Märchen. „Kleinwüchsig“ ist da neutraler - meinen die Bundesselbsthilfe Verband Kleinwüchsiger Menschen e.V. und der Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V.

„BEST PRACTICE“-BEISPIELE UND EMPFEHLUNGEN AUS DER JOURNALISTISCHEN PRAXIS

Medien schaffen Wirklichkeit – viele Journalistinnen und Journalisten wissen das und bedienen sich dennoch häufig Floskeln und Klischees.

Formulierungen wie „er ist an den Rollstuhl gefesselt“ oder „sie leidet an“ lassen negative Bilder im Kopf entstehen, die das öffentliche Bild behinderter Menschen prägen. Für sie heißt das,

dass sie oft nur in zwei Dimensionen wahrgenommen werden:

- Als Opfer das sich mit seiner Behinderung dem Schicksal ergibt,
- oder als „Held“, der sein Leben trotz seiner Behinderung meistert.

In einer Zeit, in der die Vereinten Nationen die Menschenrechte behinderter Menschen bekräftigen und viele Staaten gemeinsam an einer inklusiven Gesellschaft arbeiten, spielen die Medien eine besondere Rolle. Sie können informieren und aufklären, statt weiter Vorurteile und Stereotypen zu prägen. Das ist gerade in Deutschland wichtig, wo behinderte und nicht behinderte Menschen im Gegensatz zu anderen Ländern noch oft in getrennten Welten leben, lernen und arbeiten. (*leidmedien.de*)

Der „Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende“ des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen empfiehlt Journalist_innen:

Menschen mit Behinderung sind Expert_innen in eigener Sache, d. h. binden Sie in Ihre Berichterstattung aktiv die Sicht der behinderten Protagonist_innen mit ein (Stichwort »nichts über uns ohne uns«).

Die reale Perspektive eines behinderten Menschen macht ihr fiktionales Format authentischer, d. h. besetzen Sie Figuren mit Behinderung durch Schauspieler_innen mit Behinderung oder lassen Sie sich ggf. zur Darstellung umfassend beraten.

Jeder erlebt seine Beeinträchtigung anders und »leidet« nicht zwangsläufig darunter, z. B. ist Stephen Hawking in erster Linie Astrophysiker, nicht nur der »an den Rollstuhl gefesselte Behinderte«.

Ihr Beitrag kann auch ohne »Helden-« oder »Opfergeschichte« faszinieren, z. B. meistern Menschen mit Behinderungen nicht automatisch »tapfer« ihren Alltag oder sind Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht per se »gefährliche Verrückte«.

Menschen mit Behinderung sind keine geschlechtsneutralen Personen, d. h. bedenken Sie in Ihren Beiträgen die unterschiedliche Perspektive von Frauen, Männern und Kindern mit Behinderung.

Ein Perspektivwechsel auf Behinderung lohnt sich, denn z. B. sind nicht alle Autist_innen nur IT-Spezialist_innen, sind Menschen mit Trisomie 21 nicht nur Schauspieler_innen.

Der Umstand, dass eine Person mit einer Behinderung lebt, könnte irrelevant für den Beitrag sein, z. B. berichten Sie nicht voreilig über psychische Erkrankungen eines Straftäters. Meist ergeben sich »Behinderungen« eher durch die Umwelt, z. B. mangelnde Barrierefreiheit, Vorurteile im Bekanntenkreis, Arbeitslosigkeit usw.

Behinderte Menschen haben auch eine Meinung zu anderen Themen als zu ihrer Behinderung, z. B. interviewen Sie bei Umfragen oder Podiumsdiskussionen auch behinderte Menschen zu Politik- und Gesellschaftsthemen; oder lassen Sie Moderator_innen mit Behinderung ein Format moderieren, in dem es nicht um Behinderung und Inklusion geht.

Das Thema Inklusion benötigt einen vielseitigen Blick, d. h. nutzen Sie mehrere Perspektiven für ein umfassendes Meinungs- und Stimmungsbild.

Inklusion und Barrierefreiheit sind Themen für den Mainstream, z. B. interessiert auch Eltern mit Kinderwagen, ob ein Aufzug funktioniert; oder möchten auch ältere Menschen komplizierte Sachverhalte schnell verstehen.

Am ehesten erreichen Sie auch noch nicht sensibilisierte Zuschauer_innen, wenn sie das Thema innerhalb von allen gesellschaftlich relevanten Themen platzieren, z. B. in Kultur-, Politik- und Sport-Sendungen/Ressorts, und im TV und Hörfunk mal zur Primetime bzw. im Print auf der 1. Seite.

Metaphern zu Behinderung in einem anderen Kontext sollten vermieden werden, z. B. »autistisch« als Synonym für »stur« oder »schizophren« für »entscheidungsschwach«.

Im Kontext zu Berichten über psychische Erkrankungen sind Hinweise zu Anlaufstellen hilfreich.

BIBLIOGRAPHIE UND LINKS

<http://leidmedien.de/begriffe/>

<http://leidmedien.de/wp-content/uploads/2016/07/Leidfaden2016.pdf>

<http://leidmedien.de/leitfaden/>

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/AufAugenhoehe.pdf?__blob=publicationFile&v=11

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.html

<http://www.people1.de/>

<http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/downloads.php>



Erasmus+

EMAC (Ethical Media for Active Citizenship) ist ein Projekt unter Leitung von NEAR FM in Dublin und wird gefördert vom Programm Erasmus+ der Europäischen Union.

KONTAKT IN DEUTSCHLAND

Michael Nicolai (michael-nicolai@radiocorax.de)

Chris Wohlwill (chris@wueste-welle.de)